

"Historisches über den Kanton Schwyz", die Kantonsbeschreibung von Frühmesser Augustin Schibig (1766-1843)

Autor(en): **Horat, Erwin / Inderbitzin, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **92 (2000)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-168690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Historisches über den Kanton Schwyz», die Kantonsbeschreibung von Frühmesser Augustin Schibig (1766–1843)

Erwin Horat und Peter Inderbitzin

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zählt zu den Blütezeiten der schwyzerischen Geschichtsschreibung. In diesem Zeitraum entstanden die Werke von Pfarrer Thomas Fassbind, Frühmesser Augustin Schibig und Landschreiber Dominik Steinauer. In Brunnen sammelte der Lehrer, Posthalter und Lokalhistoriker Felix Donat Kyd, was ihm wissenswert schien und schrieb es auf. Die Darstellung von Dominik Steinauer «Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart» erschien 1861 in Einsiedeln. Die Prophangeschichte von Pfarrer Thomas Fassind wurde von Pfarrer Josef Kaspar Rigert zwischen 1832 und 1838 unter dem Titel «Geschichte des Kantons Schwyz von dessen Gründung bis auf die helvetische Staatsumwälzung» in fünf Bänden herausgegeben. Dabei ist Pfarrer Rigert mit dem Original in sehr freier Weise umgegangen, so dass es sich eigentlich um Rigerts und nicht um Fassbinds Darstellung handelt.¹

Demgegenüber ist das Werk von Frühmesser Augustin Schibig «Historisches über den Kanton Schwyz» nach obrigkeitlichem Einspruch ungedruckt geblieben (siehe

unten: Das Druckverbot der Schwyzer Regierung). Ein wesentlicher Teil des Manuskripts liegt im Staatsarchiv Schwyz.² Weil es sich um ein grundlegendes Werk der Schwyzer Geschichtsschreibung handelt und es wegen seiner Manuskriptform nur wenigen bekannt ist, wird diese lexikonartige Beschreibung des Kantons Schwyz in den nächsten Jahren in den «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» publiziert und damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.³

Bei der Edition wird keine historisch-kritische Ausgabe angestrebt, die Anmerkungen und Erklärungen beschränken sich auf ein Minimum. Sicherergestellt ist die textgetreue Edition. Damit steht ein wichtiges Werk der Schwyzer Historiographie, das den Wissensstand der 1820er und frühen 1830er Jahre wiedergibt, der Forschung und dem interessierten Laien zur Verfügung. Gleichzeitig wird das Anliegen des Autors erfüllt, der seine Absichten am Anfang der Einleitung formuliert hat: *«Noch keine Feder hat es gewagt, von dem Kanton Schwyz, mit Ausnahme dessen, was die schweizerischen Geschichtsschreiber im Allgemeinen davon meldeten, etwas niederzuschreiben. Uri, Unterwalden, Zug,*

¹ Diesen Aspekt hat bereits Martin Ochsner in seiner Arbeit über Pfarrer Thomas Fassbind (Ochsner Martin, Pfarrer und bischöflicher Kommissar Thomas Faßbind von Schwyz, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz (MHVS) 32 (1924), 1–187) deutlich herausgearbeitet.

«Es wird hier nun am Platze sein, etwas näher auf die Frage einzugehen, wie sich die handschriftliche Geschichte Faßbinds zu der Rigertschen Edition verhalte. Diese Frage ist unseres Wissens noch nirgends zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht worden. Gemeinhin nimmt man an, dass Rigert die Arbeit Faßbinds, so wie sie handschriftlich vorliegt, durch den Druck zum Gemeingute der Geschichts- und Vaterlandsfreunde gemacht habe, dass die 5 Bände die getreuliche Wiedergabe des Faßbind'schen Werkes seien, und dass wesentlich an dem, was Faßbind festgestellt und geschrieben habe, in der Druckausgabe nichts geändert sei. In Wirklichkeit aber verhält sich die gedruckte Geschichte des Kantons Schwyz von Faßbind zu seiner handschriftlichen Darstellung nicht so. Aus der Faßbind'schen, nur auf die spezifisch schwyzerische Geschichte beschränkte Darstellung wurde unter der Überarbeitung durch Rigert ein Kompendium allgemein schweizergeschichtlicher Ausführungen, in welchen der rote Faden des Faßbind'schen Originals vielfach verloren geht, gar oft nur nebensächlich zum Ausdruck gelangt.» Ochsner, Pfarrer Faßbind, 178–179.

«Wir müssen uns auch in dieser vergleichenden Übersicht über den Inhalt der besonders Faßbind'schen Profangeschichte und der von seinem Schüler herrührenden Druckausgabe auf diese kurze Charakteristik und auf den ersten Zeitraum der dargestellten ältesten Geschichte beschränken. Es scheint indessen dieser kurze Hinweis zu genügen, um festzustellen, was in der gedruckten Schwyzergeschichte Faßbind'sche Originalarbeit und was Rigerts Überarbeitung, Zusätze und Erweiterungen sind. Man dürfte füglich den Titel des Werkes völlig abändern und umkehren in: «Geschichte des Kantons Schwyz, verfasst, unter Benutzung des Thomas Faßbinds Manuskript, von J. K. Rigert, Pfarrer in Gersau». Wir kämen auf diese Weise der objektiven Wahrheit näher.» Ochsner, Pfarrer Faßbind, 184.

² STASZ, PA 16, Slg. Schibig.

³ Ohne Hilfe und Unterstützung wäre diese Edition nicht möglich gewesen. In besonderer Weise zu Dank verpflichtet sind wir Nikolaus von Reding. Er hat uns die «Reding-Fassung» des Schibig-Manuskripts bereitwillig zur Verfügung gestellt; Dr. Albert Hug für die Übersetzung längerer lateinischer Texte, Dr. Rolf De Kegel, Stiftsarchivar des Klosters Engelberg; Werner Büeler, Kantonsbibliothek Schwyz, und Paul Hess, Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern. Der grösste Dank gebührt Staatsarchivar Dr. Josef Wiget. Er hat uns während der langen Projektphase immer wieder ermuntert und mit Rat und Tat unterstützt. Ebenso hat er bei der Realisierung der Edition tatkräftig mitgewirkt.

Glarus, Appenzell haben ihre Geschichtschreiber; Schwyz hat keinen, nicht einmal eine richtige Landcharte. Wenn also eine, zwar schwache, Feder aus warmem Vaterlandsgefühl es wagt, eine kurze topographisch-geschichtliche Darstellung des Kantons zu entwerfen; so geschieht es vorzüglich, weil der Verfasser den Vorwurf und die Schmach nicht länger dulden mag, daß der Kanton, von dem die ganze Eidgenossenschaft den Namen angenommen hat, nicht einmal seine Lage, seine Geschichte und seine Schicksale, die er einzeln oder mit andern erduldet hat, kenne.»⁴

Biographische Notizen zu Augustin Schibig

Die Erinnerung eines Zeitgenossen

«Joseph Heinrich Augustin Schibig, der Sohn eines armen Maurers Johan Joseph Schibig und dessen zweiter Ehefrau Juliana Theiler von Einsiedeln, wurde zu Ibach im nächsten Haus ob der Hofkapelle links am Tobelbach 1766 geboren. Seine ersten Studien der lateinischen Sprache machte er im Klösterli zu Schwyz, kam dann durch gute Empfehlung auf das Boromäische Collegium nach Mailand, und 1790 kam er von Konstanz, wo er seine Priesterlichen Weibungen erhalten, heim, und las die Erste hl. Messe. Als armer angehender Priester bekam er Anfangs Kost und Wohnung bei der reichen alten Jungfrau Catharina Beatrix Reding, genannt Chorglögli, weil sie und ihre Schwester sel. das Glöggli ob dem Chor zur neuen Kirche in Schwyz gegeben. Wurde dann einige Zeit Pfarrvikar in Wangen, 1795 Helfer in Iberig. Das Bedürfnis einer bessern Schule einsehend baute er da ein neues Schulhaus, und als der Bau in die Höhe stieg, hat er selbst vor Freude die obersten Balken des Giebels gewandschläglet. 1798 und 99 war er nicht ganz der Ansicht von Capuziner Stiger, Pfarrhelfer Franz Xaver Reichmuth in Schwyz, Herr Caplan Thomas Fassbind in Seewen, später Pfarrer und bischöflicher Commissar in Schwyz und anderer von der Bauernparthei, und verlor dadurch derselben Gunst. 1806 kam er als Spitalpfarrer, Frühmesser und Professor nach Schwyz.

Für Errichtung besserer Schulen und Armenordnung gab er sich ungemein viel Mühe. Er erhielt für die Armen die sogenannten Schlundgärten, wo er selbst mit den Armen in die Gärten gieng und arbeitete. Pflanzte Hanf, ließ spinnen und weben; kleidete eine Menge armer Kinder, half vielen, daß sie Handwerke lernen konnten. Dem ungebundenen Müßiggange junger Herrn glaubte er steuern zu können, wenn er sie zu Theaterspielen anleite. Mit Hülfe und Zusammentragung von

freisinnigen Freunden legte er auf dem Schulhaus zu Schwyz eine schöne Bibliothek an, welche zu seinem tiefsten Schmerz von der Jesuitenschule zertrümmert wurde. 1817 kam durch seine große Mühe die Steuer an die Armen und die Suppenvertheilung zu Stande. Damit diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen gerne ein Schopchen trinken, jedesmal gesellige Freundschaft und Unterhalt fänden, errichtete er 1826 die sogenannte Bürgergesellschaft, und dadurch das schöne Fundum zu einer Sekundarschule. Seine Topographische Geschichte des Kantons Schwyz benutzte Herr Staatsarchivar Gerold Meier zu seinem Gemälde des Kantons Schwyz.»⁵

Felix Donat Kyd hat diese Würdigung im August 1860 geschrieben. Sie findet sich im 12. Band der Kyd-Sammlung. Dieser Band enthält biographische Skizzen mit Stammtafeln von neun Geistlichen aus den Kantonen Schwyz (sieben) und Uri (zwei). Kyd definierte als Aufnahmekriterium «ihre großen, zum Wohl und Nutzen der Nachkommen gemachten schriftlichen Arbeiten.» Er fasste in seinem Porträt die Stationen des priesterlichen Wirkens zusammen und hob wichtige Leistungen von Augustin Schibig (Verbesserung des Schul- und Armenwesens, Initiant der Bürgergesellschaft Schwyz sowie Bibliothekar und Verfasser des Werkes «Historisches über den Kanton Schwyz») hervor. Im folgenden biographischen Abriss stehen diese Elemente im Vordergrund.⁶

Wichtige Stationen und Leistungen von Augustin Schibig

Schibigs Wirken während der Helvetik

1795 wurde Augustin Schibig als Pfarrhelfer und Schulmeister nach Iberg berufen. In einer seiner ersten Predigten schimpfte er heftig über das «Tanzen und unverschämte Walzern», was die Iberger sehr erbitterte. Trotz dieses Ausfalls, der an einen konservativen Geistlichen erinnert, war Schibig vom Gedankengut der Aufklärung beeinflusst. Dabei lag ihm besonders das Schulwesen am Herzen; er

⁴ Schibig, «Historisches über den Kanton Schwyz», Band 1, I.

⁵ STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd. 12, 9.

⁶ Eine Biographie über Augustin Schibig gibt es nicht. Ansätze dazu finden sich in: Triner F. M., Biographie des hochw. Hrn. Frühmesser und Spitalkaplan Augustin Schibig, Stiftern der I. Bürgergesellschaft Schwyz, Schwyz 1882, und Steinegger Hans, Frühmesser Augustin Schibig, in: Schwyzer Herrengasse, 175 Jahre Sparkasse Schwyz 1812–1987, Schwyz 1987, 70–81.

setzte sich in Iberg tatkräftig für den Bau eines Schulhauses ein (1806 fertiggestellt).

Schwierig gestaltete sich für ihn die Zeit der Helvetik. Schibig hat 1798 die Schwyzer Truppen beim Abwehrkampf gegen die französische Armee als Feldprediger begleitet. Schon bald aber verband ihn nur noch wenig mit andern Feldpredigern wie dem Kapuzinerpater Paul Styger. Denn Augustin Schibig gehörte zu denjenigen Geistlichen im Alten Land Schwyz, die die Helvetische Verfassung bejahten. In seinem Werk «Historisches über den Kanton Schwyz» findet sich eine aufschlussreiche Passage, die seine Gemütslage im Sommer 1798 treffend beschreibt. Unter dem Stichwort «Diethelm» stehen die folgenden Sätze: *«Diethelm. So wird eine hohe Bergspitze an der Staffellwand zwischen dem Sil- und Wüggithal genannt, die oben etwas länglicht aber spitzig zuläuft, so, daß man auf seinen Rücken das eine Bein gegen das Waggi-, das andere gegen das Silthal, wie auf einem Pferd hinabhängen kann, wie es Schreiber dieses den 10 August 1798 selbst gethan hat. Von der Spitze aus hat man eine schöne Aussicht gegen Norden, besonders in das*

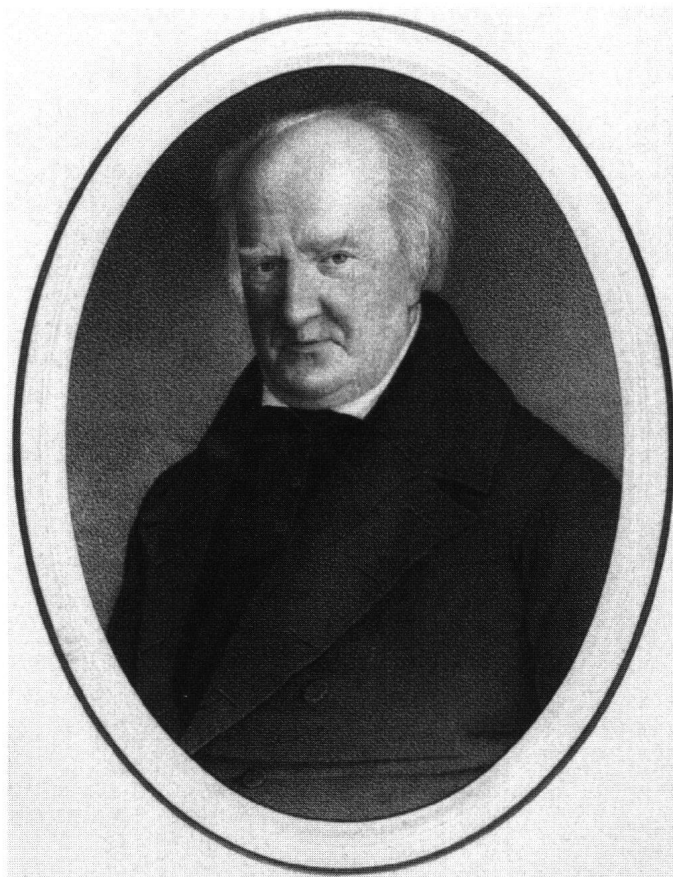


Abb. 1: Porträt von Frühmesser und Spitalkaplan Augustin Schibig. Die Abbildung entstand anlässlich seines 50. Priesterjubiläums. Augustin Schibig war zu diesem Zeitpunkt 74 Jahre alt. Die Lithographie nach einer Zeichnung stammt von Ludwig Wegner (1816–1864).

⁷ In der Schulenquête von 1799 drückte Augustin Schibig seine Haltung zur Bildung und den Versäumnissen im Alten Land Schwyz deutlich aus. Vor diesem Hintergrund wird sein Eintreten für die Helvetik verständlich: *«Wie angenehm muss jedem, dem es am Wohl der Menschheit waß gelegen ist, der neue Stral der Hofnung seyn, der uns durch die gemeine Erforschung der Laage der Dinge anscheinert; wen er den beweinungswürdigen Zustand der Schulen in dieser Gegend betrachtet. Für wahr wir sind mit unserer Aufklärung einige Jahrhunderte zurücke. Und wir würden so lange in dieser finstern Unwissenheit ruhig geschlummert haben, so lange nemlich nicht Kenntnisse und Verdienste, sondern blindes Wohlwollen des Pöbels Ehren und Aemter ausgetheilt hätte. Man fragte nicht, versteht er waß, sondern giebt er waß. Der Geldsäkel gab Verstand, und nach dem Maße desselben siegen auch die Grade der Kenntnisse. Kann man aber vom Blinden wahre Idee, vom Lichte hoffen? Ist es Wunder, daß man den Unterricht der Jugend so wenig achtete, da die Erfahrung weiste, wie wenig er zur Beförderung des menschlichen Wohlstandes dieser Gegenden taugte. Reichthum ist oder war unser einziges Bedürfnis und diesen mußten uns unsere Felder, oder in einem Wort unser Vieh verschaffen. Die Art mit selbem umzugehen, die Weise dasselbe zu benutzen war der Gegenstand mit dem die Jugend beschäftigte. ...»* Bundesarchiv Bern, Band B 1465, 130–131.

⁸ Interessant ist, dass Schibigs Sympathien auch später kritisch betrachtet wurden. So hielt Alois Dettling in seiner Geschichte der Pfarrei Iberg (MHVS 10/1897, 141–256) fest, dass Schibig den Aufenthalt der französischen Truppen in Iberg beschönigend dargestellt und kein Wort über die Ausschreitungen verloren habe. Er fährt fort: *«Frühmesser Schibig war eben ein Kind seiner Zeit, dabei voll Eifer für die Schule und gemeinnütziger Bestrebungen. Er machte sich unstreitig um das Schul- und Bildungswesen im Lande Schwyz sehr verdient. ...»* (213).

Zürchergebiete. ...» Es ist wohl wenig psychologisches Gespür nötig, um in dieser Stelle Schibigs Zerrissenheit zu erkennen. Einerseits fühlte er sich den Traditionen seiner Heimat und deren Menschen verbunden, anderseits begrüßte er manche Neuerung, von denen er sich eine Verbesserung der schulischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse versprach.⁷

Augustin Schibig blieb in Iberg und betreute die Pfarrei, obwohl er wegen seiner «franzosenfreundlichen» Haltung umstritten war.⁸ Pfarrer Holdener, ein vehementer Gegner der Helvetik, musste mehrfach die Pfarrei verlassen; in dieser Zeit amtierte Schibig als Pfarrer. Nach der endgültigen Rückkehr von Pfarrer Holdener im Jahre 1800 wurde Schibig Frühmesser.

Während der Helvetik amtierte Augustin Schibig auch als Sekretär des Erziehungsrates des Kantons Waldstätten, als Sekretär der Munizipalität und als Mitglied des Distrikt-Schulrates von Einsiedeln. Angesichts des grossen Elends harrten viele Aufgaben der Erledigung. Eine war die Unterbringung armer Schwyzer Kinder in weniger zerstörten und ausgeplünderten Regionen der Schweiz. So wurden zahlreiche Schwyzer Kinder in Zell untergebracht. Der Erziehungsrat des Kantons Waldstätten dankte dem Pfarrer von Zell für dessen grossen Einsatz. Augustin Schibig hat als Sekretär dieser Behörde den Brief ebenfalls unterschrieben: «Schwyz d 22. Xbre 1799. Freyheit, Gleichheit. Der Erziehungsrat vom Kanton Waldstätte. Dem Bürger Pfarrer der Gemeinde Zell. Bürger Pfarrer. Von ihrem edlen Eifer, mit dem Sie den in ihre Gemeinde schon verschickten Kindern auf alle Arten behilflich waren, gerührt, übersenden wir Ihnen den gegenwärtigen Knaben, der bey der letzten Gelegenheit zurückgeblieben, und ersuchen Sie, selbem den in ihrer Gemeinde annoch übrigen Platz der Versorgung anzuweisen. Nebst der aufrichtigen Schätzung würde es uns die angenehmste Pflicht seyn, Ihnen etwas liebes erweisen zu können. Gruss und Achtung! Unterzeichnet der president: Aloys Reding. Schibig, Sekretär.»⁹

Grosser Einsatz für die Armen

1806 wurde Augustin Schibig als Frühmesser und Spitalkaplan nach Schwyz gewählt. Hier wirkte er neben Pfarrer Thomas Fassbind. Die beiden Priester waren an der Schwyzer Geschichte sehr interessiert, unterschieden sich aber in ihren Auffassungen beträchtlich. Das galt nicht nur für die Einschätzung der Helvetik, sondern traf auch für viele andere Lebensbereiche zu. Im 5. Band seiner «Religions-Geschichte des Kantons Schwyz» hat Fassbind sich zweimal über Schibig geäussert. Dabei betonte er dessen grossen Einsatz für die Armen, bemängelte aber gleichzeitig, dass im Spital keine hl. Messen mehr gelesen worden seien.¹⁰

In Schwyz setzte sich Augustin Schibig engagiert für die Armen ein; er regte 1807 die Gründung einer Armenanstalt an. Die wirtschaftliche und soziale Lage im Bezirk Schwyz sah 1806/1807 düster aus. Die Folgen der Verwüstungen und Zerstörungen durch die französische Armee und die Kämpfe zwischen französischen und kaiserlichen Truppen waren noch nicht beseitigt, und der Bergsturz von Goldau (2. September 1806) bedeutete einen weiteren schweren Schlag. Zur Eröffnung der Armenanstalt hielt der Guardian des Kapuzinerklosters eine eindruckliche Rede, worin er die Notwendigkeit der Armenanstalten

begründete: «... Erlaubet mir, heute eure Herzen zur christlichen Mildthätigkeit gegen die sehr zahlreichen Armen eurer Pfarrgemeinde zu stimmen. Schon stehen 336 Elende, des Mitleidens würdigste, die nicht nur euere Mitmenschen, Mitchristen, sondern auch euere Miteinwohner und Mitpfarrgenossen sind, auf der Liste. Hier ruft Vernunft, hier ruft Religion zur Nothwehr, zur Armenpflege, sonst wird, sonst muß dieses Verzeichniß, und so auch die Anzahl unwissender, roher, unsittlicher und oft böser Menschen, die an Gefahr sind an Leibe und Seele zu Grunde gehen, mit jedem Jahr merklich anwachsen. Um diesem bevorstehenden grossen Uebel mit vereinter Kraft entgegen zu arbeiten, haben sich Geistliche und Weltliche, wie es schon in andern benachbarten Gegenden mit eben so viel Ruhm als Frucht geschehen ist, in eine Gesellschaft gebildet, derer Absicht, Mühe und Arbeit, Rathen und Berathen einzig dahin zwecket, um Müssiggang und Betteley zu hemmen, Arme und Arme zu unterscheiden; den Arbeitsfähigen durch Arbeit, den ganz Unvermögenden durch milde Beyträge zu helfen; endlich die ganze Klasse dieser armen Menschen durch christlichen Unterricht zu guten Menschen, zu wahren und einst ewig seligen Christen zu machen; und keine andere Absicht hat die Armengesellschaft. ...»¹¹ 1808 erliess

⁹ Castell Anton, Schwyzer Geschichtsquellen und Darstellungen, Band 1: Schwyzer Kinder in Zell, Kt. Luzern, Buttisholz o.J., 12.

¹⁰ «Denkwürdigkeiten der Pfarrei Schwyz sammt den Filial-Capellen dieser Pfarrei.

«Verzeichnis der Herren Frühmesser»

1806. D. Augustin Schibig von Ybach. Vorher Frühmesser im Yberg. Weil er die Helferey neben Hr. Rickenbacher nicht erhalten konte, und seine Gönner ihn doch gern auf eine Pfrund befördert sahen, conferirte ihm die Majoritas des Kirchen-Rath die Spital-Pfrund, und weil nachher keiner die Fruhmesserey übernahmen, die Kirchgnossen auch nichts von Erbesse- rung der Fruhmess-Pfrund wissen wollten, ist ihm 8 Tag später die Fruhmess-Pfrund von den Kirchgnossen conferiert worden. Nachgebends hat er sich durch die Direction des Armen-Wesens sehr verdient gemacht.

«Spital-Capläne»

1806. D. Augustin Schibig, der auch zugleich die 2. Fruhmess-Pfrund erhalten und versehen hat bis auf gegenwärtiges 1819. Jahr. Hat vieles für die Armen gethan. Aber zu seiner Zeit ist keine Meß mehr im Spital gelesen worden. Auch existirt kein Altar mehr daselbst, seitdem die Franzosen hier gewesen, und alles verherret haben.»

Diese Aufzeichnungen finden sich in: Religions-Geschichte des Kantons Schwyz von Kommissar Thomas Fassbind, Band V (Mikrofilm STASZ, D18/3).

¹¹ Rede zur Empfehlung der neu errichteten Armenpflege in der Gemeinde Schwyz. Gehalten in der Pfarrkirche daselbst den 27ten Herbstmonat 1807, von Dem wohlervürdigen Pater Guardian Damascen Pfeil. Wird zum Besten der Armen dieser Gemeinde verkauft in Schwyz bey Herrn Alois Hicklin, Buchbinder; und in Zürich bey Herrn David Bürkli, Buchdrucker, à 4 Zürcher-Schilling, Zürich 1807, 3-4.

der Kantonsrat die «Verordnung des Kantonsrathes über die Abschaffung des Bettels und Errichtung von Armenanstalten». Darin wurden die Gemeinden verpflichtet, Armenanstalten einzurichten, gleichzeitig wurde der Haus- und Gassenbettel aufs strengste verboten. 1810 erliess der Kantonsrat die erste Armenverordnung. Sie hielt an den Armenanstalten fest und untersagte den Bettel scharf.¹²

Diese Armenanstalt bestand bis 1817, die Not- und Hungerjahre von 1816/1817 überstiegen allerdings ihre Möglichkeiten. In den zehn Jahren ihres Bestehens hatte Schibig insgesamt 49'136 Gulden an Beiträgen und Gaben für die Armen gesammelt. Während der schlimmsten Monate der Hungersnot (von Februar bis September 1817) wurden 135 Familien im Spital mit Suppe versorgt; im ganzen wurden 86'700 Portionen abgegeben.¹³ 1819 wurde die Armenanstalt wieder ins Leben gerufen. Die Verhältnisse hatten sich nicht grundlegend geändert, die Unterstützung der zahlreichen Armen war weiterhin ein Gebot der Stunde.¹⁴ Schibigs Hoffnung auf längerfristige Existenz der Armenanstalt erfüllte sich nicht. 1832 wurde die Armenanstalt in Schwyz wohl aus politischen Gründen aufgehoben.

Allerdings waren damit die Probleme nicht gelöst resp. die Armut und die Armen nicht aus der Welt geschafft. 1840 unternahm der Bezirk einen neuen Anlauf, das Armenwesen zu regeln. Der Bezirksrat von Schwyz erliess an der Sitzung vom 28. Januar 1840 eine Armenverordnung für den Bezirk Schwyz.¹⁵ 1845 erfolgte ein weiterer entscheidender Schritt: Die Gemeinde Schwyz kaufte in

Ibach ein Heimwesen und richtete darin ihr Armenhaus ein.

Im sozialen Bereich hat Augustin Schibig noch weitere Marksteine gesetzt. 1812 förderte er die Gründung der «Ersparniskasse» (heute Sparkasse Schwyz). Sie war für die Ärmern gedacht. Die Überlegung war, dass auch sie Ersparnisse auf die Seite legen konnten. Der Gewinn der «Ersparniskasse» floss in einen Reservefonds, dessen Zinsen der Armenkasse abgegeben wurden. 1819 gab er den Anstoss zur Gründung einer Priesterkasse, die bedürftige Geistliche unterstützen sollte. Sie wurde im gleichen Jahr ins Leben gerufen.

Initiant der Bürgergesellschaft und Förderer des Schulwesens

Mit dem gleich grossen Einsatz wie für die Armen engagierte sich Augustin Schibig auch für die Schule: «*Gute Schulen machen gute Gemeinden, durch sie allein wird es den Bewohnern möglich, dem Stande der Rohheit sich zu entheben und mit besserem Geist und reichlicherem Gedeihen im angewiesenen Berufe thätig zu sein.*»¹⁶ Auf sein Wirken in Iberg wurde bereits hingewiesen. Auch in Schwyz setzte er sich für die Verbesserung der Schule ein. Er erhielt 1806 von der Schulkommission Schwyz den Auftrag, die Nebenschulen von Schwyz zu visitieren und Bericht zu erstatten. In den folgenden Jahren wurde die Reorganisation der Nebenschulen allerdings als wenig dringlich erachtet, es wurden keine Veränderungen beschlossen. Erst Mitte der 1820er Jahre befasste sich eine Kommission wieder mit der Zustand der deutschen

¹² Einen guten Überblick über das Armenwesen im Kanton Schwyz vor 1848 vermittelt der Artikel: Wiget Josef, Gemeinnützigkeit in «guter» alter Zeit, in: Von der Armenpflege zur Sozialhilfe. Gemeinnützigkeit im Wandel der Zeit am Beispiel des Kantons Schwyz, Schwyz 1990 (Schwyzer Hefte, Band 49), 5–28.

¹³ Meier Gabriel, Die Werke der Wohltätigkeit im Kanton Schwyz, in: Siebenundneunzigstes Neujahrsblatt der Zürcherischen Hülfs-gesellschaft. Für die menschenfreundliche Jugend unserer Vaterstadt, 1897, 13.

¹⁴ Im «Schwyzerischen Wochenblatt», an dem Augustin Schibig wesentlich mitgearbeitet hat, erschien kurz nach der Eröffnung ein längerer Artikel: «... Gott sey gedankt! diese harte Zeit der Noth und Theuerung ist vorüber, ist überstanden, und die gütige Vorsehung hat das verflossene Jahr so reichen Segen über alle Felder der Erde ausgebreitet, daß nun alles in Genüge und wohlfeil vorhanden ist. Diesen Zeitpunkt glaubte die Gemeinde Schwyz, gestützt und ermuntert durch einen von der Hochw. Geistlichkeit gewünschten Landesgemeindebeschluss, benutzen zu müssen, um eine wohlthätige Armen-Anstalt, die nur durch die ungünstigsten Ereignisse und Verfälle eingehen konnte, wieder ins Leben zu rufen. Und

gelingen ist dieser Versuch, und mit dem 10ten May begann die Anstalt wieder aufs Neue. Unterstützungen werden an wahrhaft Arme abgegeben, verheissene freywillige Beyträge eingesammelt, und die Schwärme von Bettlern, die nun seit anderthalbem Jahre jeden Durchgehenden über offene Strassen gewaltsam bestürmten, sind verschwunden. Man bemühet sich Alte, Uebelmögende, die zur Arbeit zum Theil, oder ganz Unfähige zu unterstützen, und Kinder, die unter schlechter Aufsicht sind, anderswo unentgeltlich, oder mit einiger Unterstützung unter fremde, bessere Versorgung zu bringen. Möge sie lange dauern, diese Anstalt, nie wieder eingehen, damit nicht ferners Zügellosigkeit, Sittenverderbniß und Hang zum verderblichen Müßiggange die Oberhand gewinne!!!» Schwyzerisches Wochenblatt, Nr. 20, 19. 5. 1819, 77–78.

¹⁵ STASZ, cod. 550 [Protokolle des Bezirksrates Schwyz 1840], 46. Von der Verordnung findet sich weder im Staatsarchiv noch in der Kantonsbibliothek ein Exemplar, obwohl der Bezirksrat festgehalten hat, dass sie in «genugsamen Exemplaren gedruckt» werden soll.

¹⁶ Steinegger Hans, Frühmesser Augustin Schibig, in: Schwyzer Herren-gasse, 175 Jahre Sparkasse Schwyz 1812–1987, Schwyz 1987, 79.

Schule und der Nebenschulen, Schibig gehörte dieser Kommission an.¹⁷

Den wichtigsten Markstein bezüglich der Verbesserung des Schulwesens setzte Schibig mit der Gründung der Bürgergesellschaft.¹⁸ Am 9. Oktober 1826 lud Schibig einige Freunde ein, sich am Abend im gemütlichen Kreis zu treffen. Etwa 40 Männer leisteten der Einladung Folge, und Schibig erklärte ihnen den Grund der Einladung: «*«Werthe Freunde!» redete er sie an, «Die Einwohner von Schwyz sind durch verschiedene Stimmungen und Einflüsse einander vielfach fremd geworden. Wäre es nicht vom Guten, wenn wir zur Beförderung bürgerlicher Eintracht unter den Einwohnern von Schwyz eine Gesellschaft bilden, welche die Unterstützung und Hebung des Schulwesens zum Zweck hat!?» Alle waren damit einverstanden.*»¹⁹ Die politischen Zerwürfnisse in Schwyz²⁰ wie auch die dringend nötigen Verbesserungen im Schulwesen standen im Zentrum dieser Initiative. Am 15. Oktober 1826 wurde die Bürgergesellschaft gegründet. In den ersten Jahren entwickelte sie ein reges Vereinsleben, der Schulfonds wurde fleissig geäufnet.

Die Notwendigkeit der Einführung einer Sekundarschule stand ausser Frage, denn es gab nach der deutschen Schule keine weiterführende Schule, von der Lateinschule abgesehen. Diese aber verfolgte andere Ziele als die Vorbereitung auf das praktische Leben. Den Zweck der Sekundarschule hielt der erste Paragraph des Lehrplans von 1837 fest: «*§1. Der Zweck der Sekundarschule besteht darin, theils die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Primarschule mitgetheilt hat, verständig und praktisch zu wiederholen, theils jene noch mitzutheilen, welche den Menschen und Bürger für das gemeine Leben besser befähigen.*»²¹

1837 konnte die Bürgergesellschaft ihre Sekundarschule auf privater Basis eröffnen. Augustin Schibig unterrichtete biblische Geschichte und Religionslehre. Die Anfangsjahre der Sekundarschule waren schwierig, denn gleichzeitig hatten die 1836 nach Schwyz berufenen Jesuiten neben dem Gymnasium und Lyzeum auch eine Sekundarschule eingerichtet. Und im Gegensatz zur Sekundarschule der Bürgergesellschaft wurde die Jesuitenschule von der Regierung gefördert. Die Sekundarschule der Bürgergesellschaft kämpfte gegen die Auflagen von Gemeinde- und Schulrat, unter anderem sollte die Bürgergesellschaft ihren Schulfonds der Jesuitengesellschaft abtreten. Es erstaunt unter diesen Umständen nicht, dass die Bürgergesellschaft 1842 beschloss, lieber die Sekundarschule einzustellen als diese Bedingungen zu akzeptieren. 1849 eröffnete die Bürgergesellschaft die

Sekundarschule von neuem. In der Zwischenzeit hatte Schwyz im Sonderbundskrieg eine Niederlage erlitten, und die Jesuiten hatten Schwyz (und die Schweiz) verlassen müssen. Das Bedürfnis nach einer Sekundarschule aber bestand weiterhin, sie erfüllte eine wichtige Funktion. Nun wurde sie auch von den Behörden unterstützt.²²

In den erweiterten Bereich des Bildungswesens gehört auch die Schwyzer Bibliotheksgesellschaft. 1823 gründeten einige fortschrittlich denkende Schwyzer Persönlichkeiten²³, unter ihnen auch Augustin Schibig, der das Amt des Bibliothekars übernahm, die Schwyzer Bibliotheksgesellschaft. Angesprochen wurden in erster Linie vaterländische Geschichtsfreunde; sie sollten ihre Bücher der Bibliothek zur Verfügung stellen. Der Buchbestand setzte sich in der Folge aus Leihgaben, Schenkungen und gekauften Büchern zusammen. In den frühen 1830er Jahren scheint die Bibliotheksgesellschaft nicht mehr aktiv gewesen zu sein, zumindest fehlen die Protokolle. 1836, als die Jesuiten das Schulhaus auf der Hofmatt übernahmen und alle Räume für Schulzwecke benötigten, wurde die Bibliothek, die in diesem Gebäude untergebracht war, aufgelöst. Das weitere

¹⁷ Dettling A., Das Volksschulwesen der Gemeinde Schwyz, Schwyz 1911.

¹⁸ Kündig X., Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestand, Schwyz 1882.

¹⁹ Triner F. M., Schibig, 12.

²⁰ Auf die polarisierte Situation in Schwyz weist der erste Paragraph der Statuten der Bürgergesellschaft hin, in dem die Verständigung postuliert wird: «*Art. I. Zweck. § 1. Der Zweck der Bürgergesellschaft ist Beförderung geselliger Eintracht unter den Einwohnern von Schwyz durch Versammlungen in den Winterabenden und Stiftung einer Bürgerschule durch freiwillige Beiträge.*» Kündig X., Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestand, Schwyz 1882, 6.

²¹ Kündig X., Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestand, Schwyz 1882, 16.

²² Widmer Eugen, Die Knabensekundarschule in Schwyz (1837 – 1855 – 1915 – 1945): 1. Von der Gründung bis zur Verbindung mit der Kollegiumsrealschule (1837–1856), in: Grüsse aus Maria Hilf, 43. Jg., Nr. 1/2, 1955, 7–16.

²³ Landammann und Pannerherr Franz Xaver von Weber, Landammann und Zeugherr Heinrich Martin Hediger, Landesstatthalter Karl Zay, Landessäckelmeister Johann Jakob Castell, Richter Dominik Kündig, General Nazar von Reding, Major Nikolaus Fuchs, Kantonsrichter Alois Hediger und Professor Alois Fuchs. Keller Willy, Eine Bibliotheksgesellschaft in Schwyz 1823, Einsiedeln 1967.

Schicksal der Bücher ist unbekannt, ebenso der Buchbestand, sowohl in Bezug auf die Titel wie der Anzahl (1830 sprach Schibig von rund 4000 Bänden).²⁴

Schibigs Freundeskreis

Augustin Schibig wurde in Schwyz geschätzt wie auch angefeindet. Daraus lässt sich auf die polarisierte Stimmung zwischen Altgesinnten und fortschrittlicher Gesinnten in den 1820er und 1830er Jahren schliessen. Zu seinem Freundeskreis zählten prominente Persönlichkeiten wie Landammann Nazar von Reding, Mitglieder der Bürgergesellschaft und Arme, die er tatkräftig unterstützt hat. Die Mehrzahl von ihnen teilte seine Ansichten und befand sich in Opposition zum herrschenden altgesinnten Regime.

Karl Josef Martin Leonz Triner²⁵ hat Augustin Schibig ein aufschlussreiches Gedicht gewidmet, das nicht literarisch, aber inhaltlich interessant ist. Es betont in der politisch schwierigen Zeit von 1831/1832, der Kanton Schwyz war in zwei Halbkantone getrennt, die Harmonie und die Eintracht als die Grundlagen einer friedlichen und glücklichen Gesellschaft.

«An meinen Freund, Herrn Frühmesser Schibig, am Neujahrstag 1832.

Herr Janus gugget artig dri
Und macht äs runzligs G'sicht;
Äs gfalltem weder hindersi
Nu fürs zluogä nicht.
Är murret neimis sich i Bart;
Är kratzt im Haar; die Thürä knarrt
bym Ufhuä überlut.
Wo hedsdär dä, du altä Narr!
Witts öppä andrist ha,
As gangä ist im altä Jahr
Und jetzt wird wieder gah?
Dänn bist doch gwüß än Eselsgrind,
Der gar nit weißt, wie d'Mänschä sind,
Und eister wärdid si.
Hest nid mängs tusig Jahr scho g'seh,
Daß d'Welt äs Fägfür ist?
Mä fägt änand ä längri meh,
bis kund der Antichrist.
Doch ists dem Gschidä eister wohl;
Är läbt, dänkt, handelt wie är soll,
Und lad halt d'Narrä ga.
Herr Janus, witts du andrist ha,
Sä schrib äs Manifest
An all füf Welttheil. Sägnä da
Rächt ärenstli und fest:
Lebt brüöderlicher miteinand,
Schland fridlich, trülich Hand in Hand
Sind grächt und fri und guot!
Dä - dä, wenns einist wär äso,
Wenn Stolz und Habsucht sturb;
Wenn Eigäsinn und Schäffroh
An der Choler' verdurb;
Und d'Himmelstochter Harmoni
Und ihri Schwöster Konkordi
Nur säsid ufem Thron.
Dä gäbs gwüß Fried und Einigkeit
Und eister guti Jahr;
Und Glück und Sägä wit und breit
Wurd blühen immerdar;
Dä wurdid Arm und Rich sich freu'n
Die Wält zum Himmel sich erneu'n
Nach aller Herzenswunsch!!!

Für Sie, mein Geschätztester! habe ich keinen andern Wunsch,
als daß die Vorsehung Sie das 1832–1842 bis 1862 Jahr noch
mit gleicher jugendlicher Lebenskraft verleben und im glei-

²⁴ Keller Willy, Eine Bibliotheksgesellschaft in Schwyz 1823, Einsiedeln 1967.

²⁵ Felix Donat Kyd hat eine recht detaillierte Lebensbeschreibung verfasst, sie bildet die Grundlage dieser Ausführungen.
Karl Josef Triner wurde am 14. Oktober 1768 in Arth geboren, gestorben ist er am 4. November 1846 in Schwyz. Sein Vater hat ihn 1781 zu einem Verwandten nach Zug geschickt, damit er richtig schreiben, lesen und rechnen lernte. 1782 fing er eine Schreinerlehre an (sein Vater war Schreiner), die er nach vier Wochen abbrach. 1783 schickte ihn der Vater nach Tuttlingen, wo er die «Strumpfweberprofession» erlernte. Nach dem Lehrabschluss 1785 begab er sich auf Wanderschaft. 1793 kehrte er nach Schwyz zurück, 1795 hat er geheiratet. Während der Helvetik war er Mitglied der Munizipalität und hatte die Einquartierungen zuzuteilen. Nach dem Ende der Helvetik musste Triner für seine Ämter büssen, Kyd schrieb: «Beamten tragen viel zum ökonomischen Ruin eines gemeinen Mannes bei.» Zudem waren die Landleute über die Beisassen, die gleiche Rechte forderten, erbost. Triner musste sich in der Folge kümmerlich mit Handarbeit, Schreibarbeiten und Privatunterricht durchschlagen. 1820 konnte er günstig in Ried ob Schwyz ein Haus mit Hofstatt erwerben, deshalb nannte er sich manchmal der Eremit vom Ried. Die Freundschaft zu Augustin Schibig kam wohl durch dessen Einsatz für Arme und gemeinsame Überzeugungen zustande (beide haben während der Helvetik Amtsstellen bekleidet).
STASZ, Pers.Akten (Triner).

chen Sinn und Geist, wie bis anhin, zum allgemeinen Wohl und zum Troste so vieler Mitmenschen fortwirken lassen möchte. Dem Weisen und Guten kann kein größeres Glück zugewünscht und gewährt werden, als er schon besitzt. Gönnen Sie, mein Theuerster Herr Schibig! Ihre Freundschaft unabänderlich Ihrem – Sie kennen ihn ja? – XXXXXXXX – Am Neujahrstag 1832.»²⁶

Nach dem Tod anerkannt

Am 16. Januar 1843 ist Augustin Schibig nach zweimonatigem Krankenlager gestorben und am 18. Januar in der Pfarrkirche Schwyz beerdigt worden. Während er zu Lebzeiten umstritten war,²⁷ fielen die Würdigungen nach seinem Tod überwiegend positiv aus.

In drei liberalen Zeitungen erschienen sehr lobende Nachrufe. Dabei wurden besonders sein Einsatz für die Armen und die Schule sowie seine Gegnerschaft zu den Jesuiten betont. Dass die «Neue Zürcher Zeitung» einen langen und informativen Nekrolog veröffentlichte, hängt wohl mit dem Umstand zusammen, dass Dr. Melchior Diethelm zu diesem Zeitpunkt Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» war.²⁸

«Schwyz. 16. Jan. Heute Abend erlag endlich einem längere Zeit andauernden Leiden Herr Frühmesser und Spitalpfarrer Schibig, ein hochbetagter Greis. Sein Tod läßt unter Geistlichkeit und Bürgern von Schwyz eine Lücke zurück, die schwerlich so bald ausgefüllt wird. Schibig hatte ein reiches Gemüth und einen hellen Kopf. Dieß zog ihm in seiner Umgebung viele Verfolgungen zu. Beim Uebergang der 20er in die 30er Jahre verbot ihm die Regierung den Druck seiner Handschrift über Schwyz, welche auf 2 Bände berechnet war. Als er beim Eintritt ins 50gste Jahr der Priesterwürde seinen Freund Tschümperlin, Pfarrer in Jona, gerne hätte predigen hören, wurde ihm diese Feier mit der Drohung zerstört, man werde Herrn Tschümperlin, den Klauenmann, von der Kanzel herunterreißen. Deßen ungeachtet blieb Schibig stets seinen Grundzügen getreu und wirkte bis an sein Ende unverdrossen fort, wo es eine gemeinnützige Bestrebung zu gründen, zu erhalten, oder zu fördern galt. Ein Freund der Jesuiten war er nie; unter seiner Leitung errichtete die ebenfalls von ihm ausgegangene «Bürgergesellschaft» im Jahr 1836 aus Privatbetheiligten eine Sekundarschule, die neben derjenigen, welche ihr gleichzeitig die Jesuiten gegenüber stellten, bis im Herbst 1842 bestand und erst einging, als auch die Jesuitensekundarschule fiel. Die Bürgergesellschaft von Schwyz besteht noch, aber seit Schibigs Krankheit läßt sie nichts mehr von sich hören. Mögen

Schibigs Manen ihr treuer Schutzgeist sein, sie bedarf eines solchen, zumal wenn der Kampf um die unwissenden christlichen Brüder (frères ignorantins oder frères chrétiens) beginnt, deren Einführung die Jesuiten und ihre Helfer unter dem Vorwande der Religion und Wohlfeilheit im Flecken Schwyz gegenwärtig betreiben.»²⁹

«Schwyz. Den 16. Januar Abends 9 Uhr entschlief im Herrn Seine Hochwürden Frühmesser, Spitalherr und Jubilat Augustin Schibig, in einem Alter von 76 Jahren, anerkannt als Vater der Armen und Stifter der Bürgersekundarschule zu Schwyz, geliebt und betrauert von allen, die, während seinem heilsamen 52jährigen Wirken im Weinberge des Herrn, seine Thätigkeit für Bildung der Schuljugend und seine Gutherzigkeit gegen Nothleidende erkennen konnten und wollten. Mißkannt von einigen fanatischen Treibern wird der selig entschlafene greise Wohlthäter nun nach seinem Hingange ins

²⁶ Von Josef Karl Triner ist ein handgeschriebenes Buch erhalten geblieben, das den Titel «Sammlung einiger meiner eigenen Aufsätze und Dichtungen» trägt. Darin finden sich unter anderem zwei Gedichte, die er Augustin Schibig gewidmet hat. Das eine ist die Beglückwünschung zum Namenstagsfest des hl. Augustin, das andere das abgedruckte Neujahrsgebet. Ebenso enthält es zwei Libretti: «Operetchen für ein freundschaftliches Gesellschaftstänzchen, betitelt: Die Consigne oder Machtparole; in V olympischen Erscheinungen» und «Operette auf den Carnaval 1840, für die freundliche Abendgesellschaft in Schwyz. Betitelt: Die IV. Jahreszeiten und der Schwyzer-Bauer. Verfaßt von dem 72jährigen Eremiten zu Ried.» STASZ, Familienbücher 47.

²⁷ An der Jubelfeier zu seinem 50. Priesterjubiläum stieß der vorgesehene Prediger wegen dessen politischen Ansichten auf grossen Widerstand. Es wurde deshalb eine stille Feier beschlossen: «... An dem dazu bestimmten Tage gieng er, begleitet von der Bürgergesellschaft und den Schülern und Schülerinnen der Sekundarschule, unter Vortragung des Zeichens unserer Erlösung, in ernster Stimmung um 6 Uhr Morgens in die Pfarrkirche. Von tiefer Rührung und Andacht ergriffen, betete er am Altar für das Wohl der ganzen Menschheit, für seine Freunde und Feinde, für den Frieden und die Wohlfahrt des ganzen Landes. Nach vollendetem hl. Meßopfer kehrte unser hochwürdiger Jubilat in der gleichen Ordnung und Begleitung in seine Wohnung zurück. Kein geistlicher Amtsbruder ließ sich sehen, weder in Kirche noch im Zuge. Als das Publikum den hochwürdigen Jubelgreis im priesterlichen Gewande, begleitet von einer ansehnlichen und ehrenwerthen Gesellschaft, daherziehen sah, verging selbst seinen Gegnern der Frevelmuth und sie zogen sich beschämt zur Seite. Zahlreiche Glückwünsche und Geschenke aus der Nähe und Ferne boten ihm reichen Ersatz für die Kränkungen und Beleidigungen, die er als guter Christ schon alle widerum aufrichtig und von ganzem Herzen verziehen hatte.» Triner F. M., Schibig, 16–17.

²⁸ Siehe «Landammann Chruselchopf – der personifizierte Protest», MHVS 92/2000, 159–172.

²⁹ Neue Zürcher Zeitung, Nr. 19, 19. Januar 1843, 73.

bessere Leben noch erkannt und sein Verlurst tiefer gefühlt werden. Ruhe seiner Asche.»³⁰

«Schwyz. Am 16. d. erlag einem schon lange andauernden Uebel der hochbetagte Spitalpfarrer Schibig. Ihm gereicht die Stiftung der «Bürgergesellschaft» und durch diese wieder die Gründung der Sekundarschule im Jahr 1836, die erst im vorigen Jahr wieder einging, zur Ehre. Er war kein Freund der Jesuiten; darum hatte er sich auch nie der Gunst und Unterstützung der Mächtigen zu erfreuen. Dennoch blieb er bis an sein Lebensende seinen Grundsätzen getreu. Friede seiner Asche.»³¹

Auch im konservativen «Waldstätter-Bote» wurde ein sehr positives Lebensbild gezeichnet.

«Schwyz. 18. d. Heute wurden, unter sehr zahlreichem Begleite, die irdischen Reste des Hochwürdigen Herrn Augustin Schibig in der Pfarrkirche zu Schwyz begraben. Der Selige, geboren im Jahr 1766, war früher lange Jahre Pfarrer in der löblichen Gemeinde Iberg, wo heute noch wegen der thätigen, liebevollen, ächt-seelenhirtlichen Pflege seiner Pfarreikinder mit Liebe und Dankbarkeit Seiner gedacht wird. Seit 1806 war er 2ter Frühmesser und Spital-Kaplan in der Pfarrgemeinde Schwyz. In seinen geistlichen Verrichtungen war er stets gewissenhaft, eifrig und unermüdet und in seinem übrigen Wandel erbaulich und musterhaft. Stetsfort bis in sein hohes Alter war er ein besonderer Freund und Gönner der Jugend, freundlich, dienstbereit und wohlthätig gegen Jedermann. Er errichtete mit vielen eigenen Opfern eine Bürgerbibliothek, war Mitarbeiter an dem «Schwyzerischen Wochenblatte»; ihm verdankt die «Bürgergesellschaft Schwyz» ihr Entstehen und ihre Fortdauer usw. «Wohlthun ist des Menschen edelste Bestimmung» war der Wahlspruch des Seligen. Möge ihm im Lande der Vergeltung reichlichste Belohnung werden

für sein stetes Streben treulich diesem Wahlspruche auch im Werke nachzukommen! Ehre seinem Andenken! Ruhe seiner Asche!»³²

Dass im Lager der Altgesinnten nicht alle Ressentiments vergessen waren, illustrieren zwei Details. Der konservative Schwyzer Schützenhauptmann Joachim Schindler³³ vermerkte in seinem Tagebuch leicht spöttisch: «1843, Jener... 17. Starb wider der Hochwürdige Herr Frühmesser Augustin Schibig als Jubelath und Spital Pfarrer in seinem 70 Jahr seines Alters, er war ein Liberaler und half mit andren die Schöppli-Bürgergesellschaft errichten.»³⁴ Und die konservative «Staatszeitung der katholischen Schweiz», von 1842 bis 1846 war dies der Name der «Luzerner Zeitung», meldete den Tod von Augustin Schibig nicht.

Die «Schweizer-Zeitung», die Jakob Baumgartner in St. Gallen herausgab, publizierte einen sehr ausführlichen und ehrenden Nachruf. Er schliesst mit diesen Sätzen: «... Die Verdienste dieses Mannes, der die Würde des Standes mit den geselligen Verhältnissen, in die seine vielfache Thätigkeit, immerhin aber die lauterste Absicht, fürs Gute zu wirken, ihn beinahe täglich zog, auf eine eigenthümliche, Jedermann erbauende Weise zu verbinden wußte, bleiben anerkannt; denn seine Stiftungen, wohl sein schönstes Denkmal, leben unter uns fort. Das beweisen nun selbst solche Stimmen, die bei seinem Leben wohl kaum so vernehmlich sich hätten hören lassen. Das ist die Natur der Edeln, sie versöhnen wenigstens im Tode noch, wenn auch dabei der Schwäche des Sterblichen das Horazische Wort sich aufdringt: daß wir das Licht, so lange es da ist, scheel ansehen, sobald es aber weg ist, sehnsüchtig nach ihm fragen. Möge zur Ehre unserer Priesterschaft, wie zum Segen unserer Gemeinde, auf des ehrwürdigen Schibigs Nachfolger auch sein edler Geist übergehen!»³⁵

Schibigs historiographisches Werk

Schibigs Hauptwerk «Historisches aus dem Kanton Schwyz» ist kein Solitär, denn er hat daneben eine Reihe von kürzeren und längeren Artikeln geschrieben, die sich mit der Geschichte, der Politik (Tagesfragen), den wirtschaftlichen Verhältnissen, der sozialen Wohlfahrt und dem Bildungswesen beschäftigen. Teilweise sind diese Beiträge gedruckt worden, teilweise liegen sie nur in Manuskriptform vor.

Augustin Schibig hat Artikel in der Wochenzeitung «Schwyzerisches Wochenblatt» verfasst.³⁶ Da es damals nicht üblich war, die Beiträge mit Namen zu kennzeichnen, sind bezüglich seiner Artikel nur Vermutungen möglich. Es ist anzunehmen, dass die Abhandlungen mit histo-

³⁰ Eidgenosse von Luzern, Nr. 6, 20. Januar 1843, 23.

³¹ Der Schweizer-Bote, Nr. 9, 21. Januar 1843, 34.

³² Der Waldstätter-Bote, 20. Januar 1843, 23.

³³ Joachim Schindler wechselte im Zusammenhang mit dem Sonderbund seine Meinung und wurde zu einem Gegner der Konservativen.

³⁴ STASZ, Pers.Akten Schindler. Die zitierte Stelle findet sich auf Seite 104 des Tagebuchs.

³⁵ Schweizer-Zeitung, Nr. 29, 3. Februar 1843, 114.

³⁶ «... In derselben Zeit gab er im Verein mit den Herren Landammann Heinrich Martin Hediger, Siebner Dominik Jütz, nachheriger Landammann, und alt-Landschreiber Karl Alois Triner das erste «schwyzerische Wochenblatt» heraus...» Triner F. M., Schibig, 8.

rischem und philanthropischem Inhalt, die insbesondere in den ersten beiden erhaltenen Jahrgängen (das heisst 1819 und 1823) erschienen sind, aus seiner Feder stammen. Dazu gehören Preisvergleiche (Preisangaben von 1550, 1627, 1642 und 1750 sowie eine Gegenüberstellung von 1817 zu 1818), ein Verzeichnis der Schwyzer Landamänner (mit Ergänzungen), eine tabellarische Übersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Armenpflege Schwyz (1807–1817)³⁷ und eine Zusammenstellung berühmter Männer aus dem Lande Schwyz.

Drei längere Vorträge resp. Reden liegen in gedruckter Form vor: «Aufruf an das Wohlthätige Volk von Schwyz» (1818)³⁸, «Anrede an die Bürgergesellschaft zu Schwyz» (1828)³⁹ und «Der Bürgergesellschaft in Schwyz zum Neujahr 1829» (1828)⁴⁰.

Die Not- und Hungerjahre von 1816 bis 1818 bilden den Ausgangspunkt des Aufrufs von 1818. Zuerst beschreibt er die Situation vor der Katastrophe. Wegen der schlimmen Zustände während der Helvetik hätten sich Verdienstlosigkeit und grassierender Bettel ausgebreitet. Die Möglichkeiten, Arbeit zu schaffen, seien nicht erfolgreich gewesen: Fürs Anpflanzen habe zu wenig Boden zur Verfügung gestanden, fürs Seidenspinnen seien die Menschen zu schlecht entlohnt worden. Als Konsequenz seien viele Arme nicht aus ihrer misslichen Lage herausgekommen. Eine Armutsschilderung vermittelt einen bedrückenden Einblick: «... Der bloße Eintritt in einen solchen Ort des Elendes, die zurückschreckenden Dünste, die dem Eintretenden entgegen kommen, das Gewimmel todtbleicher, unreinlicher, ganz nackter oder mit Lumpen behängter, mit dem Hunger und Ungeziefer kämpfender Menschen, ist für Jeden, der sich nur einen Augenblick an ihre Stelle denkt, tief erschütternd und Herz zerreisend. Was Wunder, wenn diese Unglücklichen, die nur mit ihren Kleidern bedeckt auf einem schlechten Laubsack oder auf einer harten Bank liegen, so oft kränkeln; daß alljährlich beträchtliche Summen für Arzneien von der Armenpflege mußten bezahlt werden! Was Wunder! Wenn solche Menschen bald verzweifeln, ohne Trost, von tiefem Elend niedergedrückt, umringt von lauter Verzweifeln, ihren siechen Körper herumschleppen, bis sie der Tod, den sie so manchmal gewünscht, doch noch unvorbereitet überfällt, und sie ohne die heiligen Sterbesakramente dahin sterben, wie wir so viele Beyspiele noch in frischem Angedenken haben.»⁴¹

Schibig warnt vor der Illusion, die Armut würde von selber aufhören, sondern sie werde im Gegenteil immer drückender werden, insbesondere auch in sittlicher und

religiöser Hinsicht. Gesetze und Strafen würden nicht abschreckend wirken, und das Almosengeben wirke kontraproduktiv. Die Armenanstalt von 1807 habe Gegensteuer zu geben versucht und die Armen zur Arbeit angehalten. Aber die Produkte seien schlecht verkauft worden. Die Katastrophe von 1817 schliesslich habe ihr den Todesstoss versetzt.

Für die Zukunft sieht Schibig zwei Auswege. Erstens sollte möglichst viel selber hergestellt und möglichst wenig eingeführt werden. Damit könnten die Einnahmen erhöht werden. Dazu müssten in der Landwirtschaft Verbesserungen durchgesetzt werden: mehr Kartoffeln und Getreide pflanzen, die Hochalpen besser nutzen, auf der Brache Klee pflanzen und wieder Schafe halten. Zweitens müssen die Armen zur Arbeit angehalten werden. Unterstützt wird nur, wer nicht arbeiten kann. Und weil sich das Armenhaus zu wenig bewährt hat, müsse es als Arbeitshaus geführt werden. Wichtig ist ihm auch die Einschränkung der leichtfertigen Ehen. Interessant ist die Mischung von restriktiven und fortschrittlichen Ideen. Denn Schibig proklamierte auch unmissverständlich, dass die Armut kaum selbstverschuldet sei: «Saget nicht, sie hätten ihr Elend selbst verschuldet: desto peiniger würde ihr schreckenvoller Zustand, wenn die harte Geißel des Gewissens sie noch quälen sollte. Saget nicht, sie können oder sollen arbeiten, denn ich behaupte laut und hoch, sie haben nicht Arbeit genug. Ihre Arbeit kann sie allein nicht ernähren. Haltet ein! damit ihr euch an diesen Unglücklichen nicht versündigt.»⁴²

Am Ende seiner zweijährigen Präsidentschaft bei der Bürgergesellschaft hielt Schibig eine aufrüttelnde Rede

³⁷ Bei ihnen steht: Bescheint Augustin Schibig.

³⁸ Aufruf an das Wohlthätige Volk von Schwyz. Vom Hochwürdigen Herrn Augustin Schibig, Frühmesser und Spitalherrn daselbst, Einsiedeln 1818.

³⁹ Anrede an die Bürgergesellschaft zu Schwyz bei ihrer ersten Versammlung im dritten Winter ihres Bestehens den 26ten October 1828, gehalten von ihrem Vorstande A. Schibig Frühmesser und Spitalkaplan. Auf Verlangen der Gesellschaft für sie gedruckt, Schwyz [1828].

⁴⁰ Der Bürgergesellschaft in Schwyz zum Neujahr 1829, von ihrem Vorstande Augustin Schibig, Frühmesser und Spitalkaplan, Altdorf 1828.

⁴¹ Aufruf an das Wohlthätige Volk von Schwyz. Vom Hochwürdigen Herrn Augustin Schibig, Frühmesser und Spitalherrn daselbst, Einsiedeln 1818, 12–13.

⁴² Aufruf an das Wohlthätige Volk von Schwyz. Vom Hochwürdigen Herrn Augustin Schibig, Frühmesser und Spitalherrn daselbst, Einsiedeln 1818, 48.

über den traurigen, tief verschuldeten Zustand des Kantons Schwyz. Verantwortlich dafür sind die kostspieligen Einfuhren: die Schwyzer würden viele Nahrungsmittel (von der Butter über das Metzgvieh bis zu den Kartoffeln) importieren, statt dass sie es selber produzierten. Dazu kämen noch die überflüssigen Luxusgüter wie Tabak, Kaffee oder Wein. Schibig wirft den Schwyzern vor, sie seien träge geworden: *«... Rings um uns speculirt, fabricirt und maschinirt Alles. Nur wir allein ruhen, und keuen und zehren da am Ruhm unserer Väter, und laufen dadurch einer gänzlichen Verarmung mit Riesenschritten entgegen.»*⁴³

Die Antwort auf die Frage, was denn die ändern besser machen würden als die Schwyzer, fiel Schibig leicht: sie bauten Schulhäuser statt Wirtshäuser und seien fleissiger. Schule resp. Bildung ist für ihn der Dreh- und Angelpunkt jeder Verbesserung, Ausreden lässt er nicht gelten: *«Man sagt, unser Land sey nicht für den Handel gemacht. Was haben denn die wilden abgelegenen Thäler des Glarner und Appenzeller Landes, die wilden Gegenden des La Chaux de Fond im Canton Neuenburg für Vorthelle? Unser Land eignet sich dazu sehr gut, und bei der Errichtung neuer Straßen nach allen Gegenden immer besser. Aber die Menschen sind nicht zum Handel erzogen. Man ist zu dumm, zu träg, zu unwissend, zu gefühllos. Den meisten fehlt ja sogar der gemeinste Schulunterricht. Wenige sind fähig ein ordentliches Rechenbuch zu führen. Wenige können einen schriftlichen Aufsatz machen. Die meisten Professionisten sind nicht im Stande ihre Arbeiten vorzuzeichnen. Viele kennen nicht einmal das Land das sie bewohnen, und die thatenreiche Geschichte der Väter, welche doch Tausende von allen Gegenden der Welt auf unsern berühmten Boden lockt, und ihre Bewunderung erregt.»*⁴⁴

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs sei das Warten auf die Obrigkeit verfehlt. Private und Gesellschaften könnten sich hier genau so gut engagieren und Schulen errichten. Nur der Wille müsse vorhanden sein.

Die Ausführungen von Augustin Schibig blieben nicht unwidersprochen. Der «Waldstätter-Bote» kommentierte dessen Rede.⁴⁵ Er hielt fest, dass Schibigs redliche Absicht nicht zu verkennen sei. Allerdings habe er wohl etwas zu schwarz gemalt, und die Industrialisierung («Fabriken und Maschinen») hätte für ein Hirtenvolk negative Folgen. Zudem sei die industrialisierte Bevölkerung zu stark vom Handelsgang abhängig, jede Stockung zeitige verheerende Folgen. Ebenso würden die Arbeiter von reichen Fabrikbesitzern abhängig. Der Artikel schliesst mit den Sätzen: *«Der Bote ist übrigens überzeugt, daß die, seit einigen Jahren in Schwytz bestehende, gemeinnützige Gesellschaft auf das Land sehr wohlthätigen Einfluß haben wird, wenn sie das, zu allem Guten sehr empfängliche Landvolk auf viele Hülfquellen häuslicher Arbeiten und Verdienste in der Winterszeit, die den Sitten, dem National-Character und den Localitäten des Landes angemessen sind, aufmerksam machen kann und wird; und ihm begreiflich machen, daß Ersparen weit sicherer ist, als dem Zufall unterworfenen Erwerbe. Behaltet eure Sitten, wackere Aelpler, und ihr werdet so hoch geachtet bleiben, wie die Väter es waren. Dieß wünscht Euch zum neuen Jahr Euer getreuer Waldstätter-Bote.»*⁴⁶

Die Ansprache aufs Neujahr 1829 ist ein Loblied auf die Bildung. Die gute christliche Erziehung überwiegt allen Reichtum und alle Schätze. Schibig erklärt ausführlich, was Erziehen in intellektueller, physischer, moralischer und religiöser Hinsicht bedeutet. Erziehen sei eine sehr schwierige Aufgabe, deshalb müssten die Eltern die Lehrer unterstützen. Im Kanton Schwyz sei das Bildungswesen gegenüber früher besser geworden, aber es gebe noch immer viele Mängel. Gegen den Schluss seines Vortrags legt Schibig ein klares Bekenntnis für die Schule ab: *«Laßt Euch von jenen nicht irre führen, welche behaupten, man gehe sicherer ohne Licht, und ein besserer Volks-Unterricht könne selbes mit seinem Stande nur unzufrieden machen. Es ist leider nur allzubekannt, daß es Schulfemde gibt. Seyen sie es aus Dummheit oder Bosheit um sicherer von Geistesbefangenheit und Unwissenheit des Volkes Gewinn zu ziehen. Diejenigen verraten eine große Schwäche, die vor dem Gedanken zittern, daß einst ihre Kinder mit dem Auge, das ihnen Gott gegeben, hell und edel sehen möchten. Das Wohl einer jeden Gesellschaft beruht auf guter Bildung ihrer Glieder; nur ein roher Mensch ist entweder,*

⁴³ Anrede an die Bürgergesellschaft zu Schwyz bei ihrer ersten Versammlung im dritten Winter ihres Bestehens den 26ten October 1828, gehalten von ihrem Vorstände A. Schibig Fröhmesser und Spitalkaplan. Auf Verlangen der Gesellschaft für sie gedruckt, Schwyz [1828], 4.

⁴⁴ Anrede an die Bürgergesellschaft zu Schwyz bei ihrer ersten Versammlung im dritten Winter ihres Bestehens den 26ten October 1828, gehalten von ihrem Vorstände A. Schibig Fröhmesser und Spitalkaplan. Auf Verlangen der Gesellschaft für sie gedruckt, Schwyz [1828], 6.

⁴⁵ Waldstätter-Bote, Nr. 39, 30. Christmonat 1828, 325–326. Zu diesem Zeitpunkt erschien der «Waldstätter-Bote» in Luzern. Seine Grundhaltung war laut Fritz Blaser katholisch-konservativ.

⁴⁶ Waldstätter-Bote, Nr. 39, 30. Christmonat 1828, 326.

*ein unnützes oder schädliches Mitglied des Vereins, dem er angehört.»*⁴⁷

Schibig hat auch ein Manuskript in tagebuchartiger Form über die Jahre von 1798 bis 1818 verfasst. Es trägt den Titel «Kurzgefaßtes, aber ernstes Andenken an die Leiden und Drangsalen, unter denen unser liebes Vaterland seit 1798 theils durch die Revolutions Ereignisse, theils durch die lezt hinnigen Fehljahre, schreckliche Theurung und Hungersnoth geschmachtet hat, und deren traurigen Folgen noch lange empfinden wird. Denen lieben Mitlandleuten des Kantons Schwyz gewidmet.»⁴⁸ Martin Ochsner hat den Teil, der sich mit dem Not- und Hungerjahr 1817 beschäftigt, herausgegeben. Es ist unter dem Titel «Das Hungerjahr 1817 im Lande Schwyz. Aus Frühmesser Schibigs Manuskript» in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz erschienen.⁴⁹

Im Band 18 der Kyd-Sammlung⁵⁰ finden sich einige Manuskripte von Augustin Schibig. Vermutlich hat sie Felix Donat Kyd selber zu einem Aktenband zusammengebunden. Die Artikel befassen sich mit folgenden Themen: «Alpenwirtschaft» (S. 15–22), «Chronik über Erdbeben, Wassergüsse, harte Winter etc.» (S. 23–39), Zeitungsabschriften (S. 41–196), «Stadlerhandel» (S. 197–229), «Die XXV Landespunkte des Kantons Schwyz» (S. 231–249), «Die Kantons-Verfassung desselben de anno 1821» (S. 250–252), «Das Visum und Repertum bei Niederkunft geschwächter Weibspersonen» (S. 252–253), «Uebersicht der ehemals den Schweitzerkantonen von Frankreich bezahlten Pensionen und Extra-Gelder» (S. 254–255), «Uebersicht der Kirchen, Klöster und Kapellen unseres altgefreiten und altkatholischen Landes Schwyz; mit der Angabe des Zeitpunktes ihrer ersten Existenz, Erbauung und Einweihung etc.» (S. 413–442).

Die Beiträge lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Einerseits handelt es sich um Artikel zu einem Stichwort oder einem Thema. Dabei erinnern die Teile über die Alpenwirtschaft und den Stadlerhandel an Schibigs Lexikon. Die Chronik und die Übersicht der Kirchen, Klöster etc. lassen sich als kommentierte Zusammenstellungen bezeichnen. Andererseits handelt es sich um Abschriften. Das trifft auf die 25 Landespunkte, die Verfassung von 1821, die Vorschriften beim Verhör von Frauen, die unehelich gebären, die Übersicht der Pensionsgelder und im besonderen Masse auf die Zeitungsartikel zu. Schibig hat rund 60 Artikel aus folgenden mehrheitlich liberalen Zeitungen abgeschrieben: «Neue Zürcher Zeitung», «Schweizerischer Beobachter», «Der Freymüthige», «Eidgenosse», «Schweizerischer Republika-

ner», «Vaterlandsfreund», «Schweizerischer Correspondent», «Appenzeller Zeitung» und «Waldstätter-Bote». Der Zeitraum erstreckt sich von der zweiten Jahreshälfte 1830 bis Mitte 1831. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzungen zwischen dem Alten Land Schwyz und den äusseren Bezirken. Schibig hat Artikel über die Verfassungsfrage, Landsgemeinden und Landsgemeinde-Beschlüsse sowie grundsätzliche Aspekte des Konflikts festgehalten.

Dieser Kyd-Band vermittelt einen guten Einblick in die Arbeitsweise von Augustin Schibig. Er hat Material gesammelt und aus den Zeitungen, Büchern und Originalakten Abschriften erstellt. Ein Zufallsfund stützt diese Ansicht. Ein Faszikel⁵¹, dessen Handschrift als diejenige von Augustin Schibig zu erkennen und der mit Landrechtsbuch des Kantons Schwyz überschrieben ist, enthält nach einer knappen Einleitung lexikonartige Einträge. Im vorliegenden Fall reichen sie von «Abessen (Siehe Practicieren)» bis zu «Brunnen (Schiffleute)». Unter dem Titel hat Schibig eine kürzere oder längere Erklärung geschrieben, am Schluss führt er den Quellenbeleg an. Es scheint, dass es sich um eine Vorstufe resp. eine Materialsammlung für sein Hauptwerk handelt.

Erhalten geblieben ist auch eine beträchtliche Anzahl von Reden, Nachrufen und Gelegenheitsprodukten wie Geburtstagsgrüssen aus der Feder von Augustin Schibig.⁵² Sie geben einen guten Einblick in das Gesellschaftsleben der Bürgergesellschaft in den ersten Jahren. Fast alle Manuskripte hat Schibig von 1826 bis 1834 geschrieben, vorgetragen hat er sie bei Versammlungen der Bürgergesellschaft. Ebenso illustrieren sie seine Überzeugungen. In manchen Texten betont er die Wichtigkeit der Bildung. So hält er beispielsweise fest, dass dem Vaterland kein grösseres Geschenk gebracht werden könne als die Jugend zu lehren und zu unterweisen. Bereits 1826 spricht er von der Notwendigkeit der Repeti-

⁴⁷ Der Bürgergesellschaft in Schwyz zum Neujahr 1829, von ihrem Vorstande Augustin Schibig, Frühmesser und Spitalkaplan, Altdorf 1828, 15–16.

⁴⁸ STASZ, PA 16, Slg. Schibig 2.

⁴⁹ MHVS 18/1907, 165–180.

⁵⁰ STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Band 18.

⁵¹ Vor mehreren Jahren konnte dieser Faszikel, der sich im Privatbesitz befindet, kopiert werden.
STASZ, PA. 16, Slg. Schibig.

⁵² Diese Manuskripte finden sich im Archiv der Bürgergesellschaft.

tionsschule, damit die Jugendlichen ihre Kenntnisse auffrischen könnten und fürs Berufsleben gerüstet wären. Die schlechte wirtschaftliche Lage des Kantons und die politischen Auseinandersetzungen werden mehrfach thematisiert. Eigentliche Trouvaillen sind die Nachrufe auf verstorbene Mitglieder der Bürgergesellschaft. In knappen Strichen charakterisiert er deren Leben und Leistungen. Dabei würdigt er gewöhnliche wie prominente Mitglieder gleichermaßen – in der Bürgergesellschaft versammelten sich fortschrittlich Gesinnte, der Rang fiel kaum ins Gewicht. In diesen Nachrufen schimmert auch die tiefe religiöse Gesinnung von Augustin Schibig durch.

Lebensrückblick von Augustin Schibig

Am Schluss dieser biographischen Skizze soll Augustin Schibig selbst zu Wort kommen. Er hat 1839 einen Lebenslauf und ein Testament geschrieben.

«Aufschluß über meine ökonomische Verhältnisse und Willensmeinung auf mein Absterben hin.

Im Frühling 1839 abgefaßt.

Als ich im Jahre 1791 am 1. Mai unter dem hochw. H. Dekan und Pfarrer im Muotathal, Sebast. Anton Tanner, predigte, gab er mir viele schöne Lehren, die mir oft Trost und Beruhigung gaben, oft mich zum Guten ermunterten und vom Bösen abschreckten. Gott habe es ihm vergolten. Als wir von den schlechten Pfründen redeten, sagte er mir «Ich wünsche nur Tags zum Thor hinaus; dann der Welt den letzten Dreck zum Testament.»

Die Aeußerung eines der ehrwürdigsten Geistlichen unseres Landes blieb meinem Gedächtniß tief eingeprägt und ich habe auch so gehaushalteret, damit ich jedem das Seine geben könne. Ist es möglich; ich weiß es nicht.

Als ich im Jahre 1790 als Priester von Mailand nach Hause kam, hatte ich in Brunnen $\frac{1}{2}$ Thaler Geld, damit mußte ich noch den Schifflohn bezahlen. Zu Hause hatten die Meinigen für Dispensen, Reisegeld, Kleider ect. 12 Dubl. Geld entlehnt. Ich überließ meinen 5 Geschwisterten Alles was Vater und Mutter besaßen, und übernahm die 12 Dubl. als mein Erbtheil zu zahlen. Mit diesen 12 Dubl. Schulden begann ich meinen ökonomischen Lebenslauf. Gott und gute Leute, Hunger und Mangel, den ich vielfältig litt, (Einmal bestund meine ganze Baarschaft in $\frac{1}{2}$ Batzen) machten, daß ich mit meiner lb. 6 Jahre kranken Mutter mich durchbringen konnte. Jeden Gulden verwändte ich zum Ankauf von Hausgeräth, das mir ganz mangelte. Kaum hatte ich das allernothwendigste in Handen, als ich für den Bruder Joseph 9 Dubl. zur Erlernung des Schreinerhandwerks bezahlen mußte. Von dieser Zeit nemlich (1793)

kostete mich der liederliche Tropf alle Jahre mehrere Gulden, er kam unfehlbar 1 bis 2 Mal verlumpet und verzehrt zu mir, wo ich den frisch zu kleiden und mit etwas Reisegeld zu versehen genöthigt war. Zum dritten und vierten Mal habe ich ihn verkostgeldet in Menzingen, Schindelegi, in Ibach, ich nahm ihn mehrmal zu mir; ich erhielt ihn beinahe ein Jahr mit seinem vorgeblichen Weib und zwei Kindern, bis er aus Mangel an Ausweißschriften sich flüchtete und alle verließ. Dagegen den Knab, den ich wirklich schon 15 Jahre erhalte, absichtlich um mir einen Possen zu spielen, (ach ja er spielte mir noch manchen andern) wie er sich in seiner Bosheit ausdrückte, unehe-licher Weise erzeugte. Sein boshafte Herz stiftete allenthalben wo er war Zwietracht und Unfrieden. Nebst grossen Kosten, (oft mußte ich da oder dort einen Thl. entleihen, um ihn damit weiter zu schicken) verursachte er mir viele bange Stunden, die ich für sein Seelenheil hatte, täglich erinnerte ich mich im hl. Meßopfer, und Gott sei gedankt, der ehrw. Pater Bruno Cap. wußte ihn, wie er zu Gott hoffte zu einer wahren Reue und aufrichtigem Sündenbekenntnisse anzuleiten. Er starb hier im Spital nach Empfangen aller Sterbsakramente unter meinen Zusprüchen und Sterbgebeten.

Meine lb. Mutter nahm ich zu Martini 1791 zu mir auf Wangen wo ich als Pfarrvikar angestellt war. Schon da litt sie an Magenschmerzen, bis sie nach einem sechsjährigen Krankenlager im Iberg 1797 im Merzen starb. Mehr als 20 Dubl. habe ich während dieser Zeit für ärztliche und andere Auslagen verwandt, ich schreibe dieses nicht, als wenn mich ein einziger Angster an sie gereut hätte, sie war eine gute Mutter, ich hätte sie gern noch lange beim Leben zu erhalten gewünscht.

Kaum war sie in ein ewiges Leben, wie sie es wohl verdient hatte, hinübergegangen, als meine ältere Schwester Maria Anna erkrankte und mehrere Wochen darniederlag. Der Krankheitsstoff senkte sich in ein Bein hinab, woran sie mehr als drei Jahre lang fürchterliche Schmerzen aushielt, und endlich durch den Tod davon befreit wurde. Beträchtliche Kosten verursachte ihre Krankheit indem man während dieser Zeit allenthalben Hilfe suchte und nicht fand. Sie starb im Iberg wie die Mutter 1802.

Im Jahre 1806 den 27. Febr. erhielt ich die Spitalpfründe in Schwyz. Den 10. Merz verließ ich den Iberg. Als ich auf Ibach kam, schlief der Bruder Anton mit seinen drei Kindern auf dem Ofen und der Ofenbank. Von drei Bettern, die er im Erb erhielt, war noch ein Strohsack vorhanden. Da schaffte ich sogleich zwei ganze Better an, und meinte damit alles gethan zu haben, weil ich ihm schon mehrere Jahre den Hauszins von den 672 gl. Kapital bezahlte, welche auf dem Haus und Hofstatt hafteten. Allein er brauchte das Geld zu andern Bedürfnissen.

Die Creditoren wollten nun einmal bezahlt sein, und da er ihnen nicht entsprechen konnte, so forderten sie den Geldruf od. meine Bürgschaft.

Was war zu thun! Ich zahlte und nahm das väterliche Heimwesen zu Handen, ließ es reparieren, welches mich über 300 gl. kostete. Er und seine Kinder hatten bis 1831 freie Wohnung, nebst dem ich ihn und seine Kinder unterstützte.

Selbst die Schwester Regina, ungeachtet sie etwas verdient hatte, nachdem sie sehr lange ja ungefähr 6 bis 7 Jahre immer kränkelte, war mir eine schwere Bürde, noch mehrere jetzt noch lebende Nachbarn mögen dessen Zeugen sein. Die Kosten der Todfälle meiner lb. Mutter und Schwester Marianne im Iberg, des Bruder Antons, der Schwester Regine und endlich des Bruder Joseph waren mir allein aufgebürdet, und der Schwester Regina allein (Abwarthe und Doktor-Konto eingerechnet) kosteten über 150 gl.

Wenn ich also an meinem Ende nichts hinterlasse, so darf man sich nicht wundern, auch sollen sich meine Erben darüber nicht aufhalten, wenn ihre falsche Hoffnung nicht in Erfüllung geht, sie haben mich alle vorzu geerbt. Ich hinterlasse nichts, wenn ich mit der Wirtschaft im Iberg nicht etwas erübrigt hätte, so wäre ich schon lange in tiefsten Schulden begraben.

Seit ich am 29. Juni 1791 auf Wangen gekommen, glaube ich alles zusammengerechnet nicht zwei Jahre mit der Magd allein gelebt zu haben, ohne jemand der Meinigen bei mir zu haben, nebst dem was ich hie und da auf Ibach und sonst aushalten mußte. Die zwei letzten Todesfälle haben mich in Schulden gebracht, von denen ich mich nicht losmachen konnte. Ich wähnte durch Annahme von Studenten mich zu erholen, allein diese stürzten mich noch tiefer in Schulden, daß ich sogar der Magd den schuldigen Liedlohn nicht bezahlt habe.

Da ich also nicht weiß, wie lange mir der lb. Gott das Leben schenken wird und ich mich willig in Alles fügen will, was er für Zeit und Ewigkeit zu verhängen für gut findt, so möchte ich doch hier einige Wünsche niederschreiben die auf mein Absterben hin möchten beobachtet werden.

1. Geht mein Wunsch dahin, weil ich nichts hinterlasse, daß meine Begräbniskosten so gering als möglich angeordnet werden, z. B. Begräbniß, Siebenter und Dreißigster und erste Jahrzeit ohne Seel vesper, weil die Erfahrung zeigt, daß die mehresten Geistlichen dabei nicht erscheinen und also den armen Erben unbillig entzogen wird.

2. Soll mir kein Leichenstein gelegt werden, auch ist es mir gleichgültig, wo man mich hinlegt.

3. Ich wünsche, daß mir alle Menschen verzeihen, die ich möchte beleidigt haben.»⁵³

«Historisches über den Kanton Schwyz», Schibigs Hauptwerk

Der Nachlass Schibig im Staatsarchiv Schwyz

Neben andern Nachlässen bewahrt das Staatsarchiv Schwyz auch den Nachlass von Frühmesser Augustin Schibig auf.⁵⁴ Dabei steht sein Hauptwerk «Historisches über den Kanton Schwyz» im Mittelpunkt. Ein Faszikel des Nachlasses beschäftigt sich mit Biographischem zu seiner Person, zwei Faszikel enthalten kleinere historische Arbeiten von Schibig über die ersten Schwyzer Landammänner sowie über das Teuerungsjahr und die Hungersnot von 1817. Ebenso gehört zum Nachlass Schibig das Rechnungsbuch der Armenanstalt von 1817 mit dem Verzeichnis der verdingten Kinder.

Den gewichtigsten Teil des Schibig-Nachlasses bilden die beiden Manuskriptbände, die die lexikalische Darstellung des Kantons Schwyz enthalten. Allerdings werden in diesen beiden Bänden nicht alle Stichworte behandelt. Im ersten Band finden sich die Buchstaben A (Aa) bis K (Küssnacht); im zweiten Band die Buchstaben S (Schlipfe) bis Z (Zumbrunen). Die Buchstaben L (Lachen) bis S (Schlachten) fehlen im Schibig-Nachlass des Staatsarchivs.

Felix Donat Kyd, der unermüdliche Brunner Lokalhistoriker, Sammler und Kopist, hat einen beträchtlichen Teil des Lexikons in einer Abschrift überliefert.⁵⁵ Als er den Schibig-Text kopierte und kopieren liess, war der letzte Band verschwunden,⁵⁶ das heisst die Stichwörter ab Schlipfe. Später schrieb Kyd senkrecht zwischen das Register des verschollen geglaubten Bandes, das Register hatte er am Ende des 1. Bandes gefunden, folgenden Satz: «Die-

⁵³ Schwyzer Zeitung, Nr. 23, 25. 3. 1912, 4–5.

⁵⁴ STASZ, PA 16, Slg. Schibig.

⁵⁵ STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd. 5, Seite 23 (beginnend mit St. Adrian) bis Seite 456 (Schlachten ist das letzte Stichwort).

⁵⁶ Nach der Kopie der Stichworte informiert Kyd über seinen Wissensstand: «Der vierte Band dieser Sammlung von Hochw. Hr. Frühmesser Augustin Schibig ist verloren gegangen. Hr. Kantons Landammann Nazar Reding, der mir die drei erstern aus Güte geliehen, weiss selbst nicht, wo der 4. hingekommen, er hat ihn nicht mit diesen dreien erhalten. Der verlorene IV. Band soll zufolge eines Registers im 1. Band folgende Gegenstände enthalten [es folgt das Register mit allen Stichwörtern, angefangen bei Sch/Schulen bis Z/Zünfte].» STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd. 5, 457.

sen IV. habe ich glücklicherweise den 22. Nov. 1859 gesehen und gekauft.»⁵⁷

Die beiden Schibig-Manuskriptbände kamen auf verschiedenen Wegen in das Staatsarchiv. 1867 kaufte der Regierungsrat Manuskripte und Zeichnungen, die Felix Donat Kyd nicht schon früher veräussert hatte, für das Kantonsarchiv. Am 20. März 1867 hat Kyd sie Archivar Martin Kothing übergeben.⁵⁸ Es ist anzunehmen, dass sich bei diesen Manuskripten auch die Aufzeichnungen von Frühmesser Schibig, die Buchstaben S bis Z enthaltend, befunden haben.

Über den Kauf des Bandes des Schibig-Lexikons, das die Buchstaben A bis K enthält, gibt ein Regierungsratsbeschluss Auskunft. Der Regierungsrat hat 1906 diesen Manuskriptband gekauft.

«Herr Kantonsarchivar J. C. Benziger beantragt mit Eingabe vom 29. Januar abhin den Ankauf des von Frühmesser Schibig verfassten Manuscriptes der schwyzerischen Chronik um den Preis von Fr. 30.–.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Hr. Archivar J. C. Benziger wird bevollmächtigt, das Manuscript der Schibigschen Chronik um den Preis von Fr. 30.– anzuschaffen.

2. Mitteilung an Herrn Kantonsarchivar J. C. Benziger und an das Finanzdepartement.»⁵⁹

Einigen Aufschluss über den Manuskriptband gibt der Brief von Kantonsarchivar Benziger an den Regierungsrat,

in dem er den Ankauf begründet hat. Leider fehlt jeglicher Hinweis, wer das Kaufangebot unterbreitet hat.

«An den h. Regierungsrat des Kts. Schwyz, z. H. des Departements des Innern.

Tit!

Sie erhalten in der Beilage den Originaltext der schwyzerischen Chronik von Frühmesser Schibig. Dieselbe wurde s. z. von der Regierung confisziert, d. h. der Druck davon wurde verboten; das Kloster Einsiedeln besitzt in seinen Sammlungen den ersten gedruckten Bogen, mehr ist nicht mehr davon erschienen.⁶⁰

Merkwürdiger Weise ergänzt nun gerade der wiederaufgefundene Text den vierten im hiesigen Ktsarchiv sich befindlichen Band. Das um den Preis von Fr. 30.– verkäufliche Werk stammt aus dem Nachlass des Landammann Zay, später Carl v. Hettlingen. Zu bemerken bleibt noch, dass meines Wissens dies die einzige Abschrift dieses für die Geschichte des Kantons nicht zu unterschätzenden Werkes ist. Dieser Chronik liegen noch bei eine alte Zusammenstellung sämtlicher Landsgemeindebeschlüsse wie auch eine alte Karte aus der Stumpfschen Chronik, die im Preise mit inbegriffen ist.

Ich empfehle Ihnen, hochgeachtete Herrn, den Erwerb der gesammten Offerte, da dieselbe mir in jeder Beziehung preiswürdig erscheint.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

J.C. Benziger Ktsarchivar»⁶¹

⁵⁷ STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd. 5, 457.

⁵⁸ Joh. B. Kälin, Felix Donat Kyd von Brunnen, in: MHVS 13 (1903), 23.

⁵⁹ STASZ, RRP 1906, Nr. 191.

⁶⁰ Nachforschungen im Kloster Einsiedeln, beim Stiftsbibliothekar wie beim Stiftsarchivar, haben ein negatives Resultat gezeitigt. Dieser gedruckte Bogen scheint nicht mehr auffindbar zu sein. In der Wochenzeitung «Schweizer Erzähler», die von Ende 1854 bis Mitte 1856 in Schwyz erschienen ist, findet sich eine andere Version über den geplanten Druck. «... Schibigs Werk über Schwyz bestand in 4 Bänden, von denen leider der vierte, die Buchstaben S- Z enthaltend, verloren sein soll. Es sollte im Jahre 1832 gedruckt werden, und bereits waren sieben Bogen in der Offizin von Thomas Kälin in Schwyz gedruckt, als die Behörden wegen mehrern, dem damals herrschenden System nicht entsprechenden Stellen, den Vorrath der gedruckten Bogen kassiren und zerstören ließen, und die Fortsetzung des Druckes untersagten. Indessen haben sich noch einige Exemplare erhalten, die jetzt freilich zu den Raritäten gehören. Das Werk war auf etwa 40 Bogen in 80 berechnet und soll-

te in 2 Bänden mit 32 Kupfern, Preis 11 Franken erscheinen. Der Text geht bis zum Worte Aufruhr. ...» Schweizerischer Erzähler, Nr. 50, 8. 12. 1855, 396.

Aufgrund unseres Wissensstandes lässt sich nicht entscheiden, welche Version stimmt.

⁶¹ STASZ, Akten 2, 12, 1906/191.

In der Biographie über Frühmesser Augustin Schibig, die F. M. Triner geschrieben hat, wird der Weg des Werks ins Staatsarchiv allerdings anders dargestellt:

«... Auch verfasste er eine topographisch-historisch-statistische Beschreibung des Schwyzerlandes in alphabetischer Ordnung und wollte dieselbe im Druck herausgeben; in der Druckerei von Jos. Thomas Kälin wurde aber das Manuskript angeblich von der Regierung in Beschlag genommen (es liegt noch heute im Kantonsarchiv, obschon Hr. Schibig dasselbe als sein Eigenthum zurückverlangte)...» Triner F. M., Schibig, 8–9. Aufgrund der oben erwähnten Hinweise, des Kaufes des Bandes durch die Schwyzer Regierung 1906 und die Ausführungen von Kyd, der das Manuskript von Landammann Nazar von Reding zur Abschrift erhalten hat, sind an der Darstellung von F. M. Triner Zweifel angebracht.

Die Überlieferung des Werkes

Schibigs Werk ist in drei Fassungen überliefert worden, in zwei Originalen und in einer Kyd-Abschrift. Allerdings sind beide Originalen nicht vollständig. Sie ergänzen sich allerdings, so dass für die Edition bei jedem Stichwort auf die Originalvorlage zurückgegriffen werden konnte. Eine Original-Fassung befindet sich im Staatsarchiv Schwyz, die andere gehört ins Reding-Archiv.

Übersicht über die verschiedenen Fassungen des Schibig-Manuskripts:

«Staatsarchiv-Fassung» Band 1: Stichworte Aa–Küssnacht

«Staatsarchiv-Fassung» Band 2: Stichworte Schlipfe–
Zuger Handel

«Reding-Fassung»: Stichworte Aa–Schlachten

Kyd-Abschrift: Stichworte St. Adrian–
Schlachten

Der erste und umfangreichere Band der «Staatsarchiv-Fassung»⁶² enthält die Einleitung (mit der Paginierung I–XXIII), dann folgen die Seiten 1–400 mit den Buchstaben A (Aa) bis K (Küssnacht). Nach vier leeren Seiten schliesst sich das «Kurzgefasstes aber ernstes Andenken an die Leiden 1798...» auf 14 unpaginierten Seiten an. Den Abschluss bilden Urkunden über die Stiftungen und Historisches zum Kloster auf der Au in Steinen. Dieser Teil weist eine eigene Paginierung auf (S. 1–83). Der Kartoneinband ist vorne und hinten marmoriert, der Rücken ist

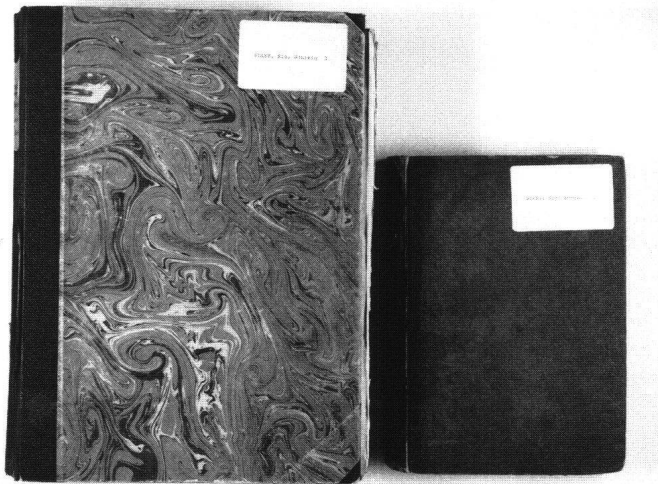


Abb. 2: Die beiden Bände der «Staatsarchiv-Fassung» des Werkes «Historisches aus dem Kanton Schwyz». Der linke Band enthält die Stichworte von Aa bis Küssnacht, der rechte diejenigen von Schlipfe bis Zuger Handel.

mit schwarzer Leinwand überzogen. Das Format ist 36 x 27 cm.

Der zweite Band⁶³ weist auf der ersten Innenseite die Bleistiftnotiz «November 1834, IV. Bd.» sowie eine alte Signatur «C 299» der Kantonsbibliothek Schwyz auf, die aber ausradiert worden ist. Die Beschreibung der Stichworte Schlipfe bis Zuger-Handel füllt die Seiten 1–251, dann folgen sieben unpaginierte Seiten, übertitelt mit «Nachtrag» und den Stichwörtern «Leibeigene, Zehnden, Salach, Remsen, Weingarten, Zum Bach und Zum Brunnen». Den Abschluss bilden zwei nicht aufgeschnittene Doppelbögen à je vier Seiten und das «Register des IV. Bandes». Der Bucheinband besteht aus blauem Karton. Das Format ist 25,5 x 19 cm.

Die «Reding-Fassung» umfasst drei Bände. Es fehlen die Stichworte von «Schlipfe» bis «Zuger Handel».

Der erste Band enthält die Einleitung (mit der Paginierung I–XXIII und einem Einschub von sieben Seiten), dann folgen die Seiten 1–362 mit den Buchstaben A (Aa) bis H (Hülfsstruppen). Abgeschlossen wird der Band durch ein Gesamtregister aller Stichworte. Die innere Titelseite weist folgende Beschriftung auf: «Topographisch-historisch-statistische Beschreibung des Schwyzerlandes. In alphabetischer Ordnung verfaßt von Hochw. Herrn Frühmesser, Spitalkaplan und Jubilat Augustin Schibig. I. Band.» Oben rechts wird Georg von Reding als Besitzer angegeben. Da das Schriftbild der beiden Einträge übereinstimmt, ist anzunehmen, dass die Titelseite von Georg von Reding gestaltet worden ist. Das Rückenschild trägt die Bezeichnung «I. Theil». Der Bucheinband besteht aus blauem Karton. Das Format ist 25,5 x 19 cm.

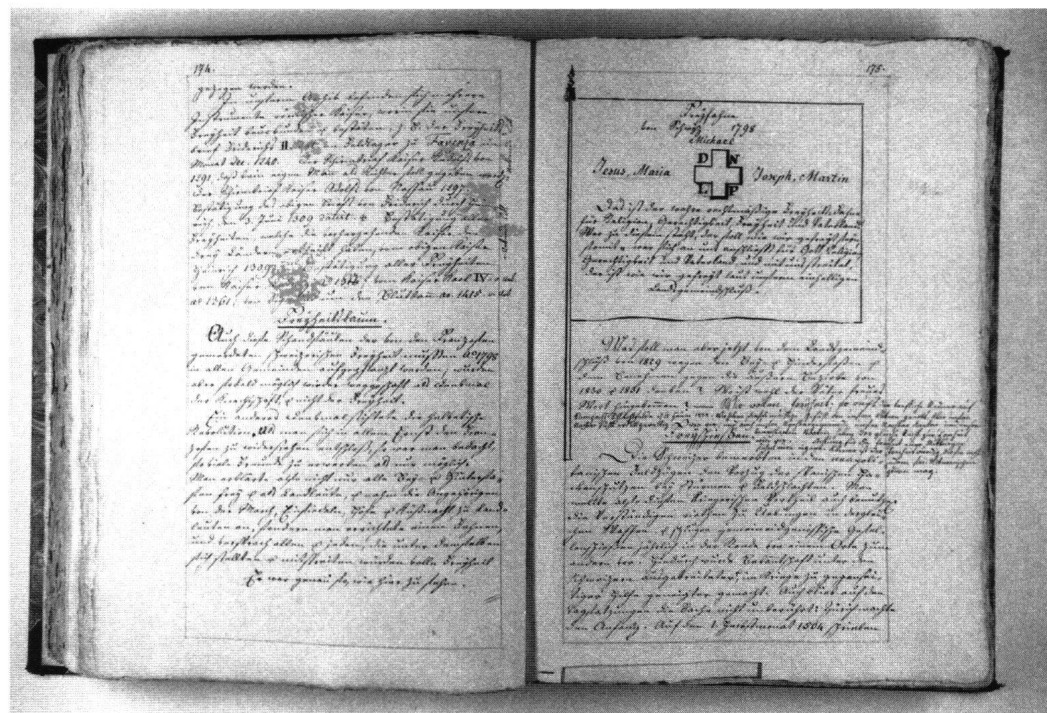
Der zweite Band enthält die Seiten 353–654⁶⁴ mit den Buchstaben H (Hülfsstruppen) bis K (Küssnacht). Anschliessend folgen ein zehnsseitiger Nachtrag, der den Appenzeller-Krieg behandelt, und das Register zum zweiten Band. Die Titelseite ist beinahe identisch wie beim ersten Band gestaltet. Der einzige Unterschied liegt in der von unbekannter Seite ganz oben rechts notierten Bemerkung «geschrieben 1824». Da sie mit lateinischen Buchstaben geschrieben ist, stammt sie aus jüngerer Zeit. Das Rückenschild trägt die Bezeichnung «II. Theil». Der Bucheinband besteht aus blauem Karton. Das Format ist 25,5 x 19 cm.

⁶² STASZ, PA 16, Slg. Schibig 2.

⁶³ STASZ, PA 16, Slg. Schibig 3.

⁶⁴ Die Paginierung zwischen Band 1 und Band 2 weist eine Überschneidung auf.

Abb. 3: Ein Blick in den ersten Band. Aufgeschlagen sind die Seiten 174 und 175. Dieser Ausschnitt wurde wegen der einzigen Illustration des Werkes ausgewählt.



Der dritte Band enthält die Seiten 1–297 mit den Buchstaben L (Lachen) bis Sch (Schlachten). Anschliessend folgen sechs leere Seiten und das Register zum dritten Band. Die Titelseite ist beinahe identisch wie beim ersten Band gestaltet. Der kleine Unterschied besteht darin, dass der Name des Besitzers auf der ersten Seite eingetragen ist und das Titelblatt auf der dritten Seite folgt. Das Rückenschild trägt die Bezeichnung «III. Theil». Der Bucheinband besteht aus blauem Karton, allerdings ist die Farbe stark verblasst. Das Format ist 25,5 x 19 cm.

Wir können die Frage nicht schlüssig beantworten, warum Schibig zwei Fassungen seines Lexikons verfasst hat. Am wahrscheinlichsten ist die Vermutung, dass er für die geplante Drucklegung eine Abschrift erstellt hat. Dabei handelt es sich um die «Staatsarchiv-Fassung»; darauf deuten die aktualisierten Jahreszahlen und die vielen Korrekturen,

Ergänzungen und Hinweise an den Setzer hin. Nach dem Verbot des Druckes durch die Obrigkeit 1832 musste Schibig dieses Projekt sistieren. Wie die aktualisierten Eintragungen bis Ende 1833 zeigen, hat er wahrscheinlich noch eine Weile gehofft, unter der neuen Regierung eine Ausgabe realisieren zu können. Ob die Rückkehr der konservativen Kräfte an die Macht im Frühling 1834⁶⁵ oder andere Gründe die Drucklegung endgültig vereitelten, wissen wir nicht. Auf jeden Fall hat er vom zweiten Teil, das heisst vom Buchstaben M an, keine Abschrift mehr angefertigt.

Über den Weg des ersten Bandes der «Staatsarchiv-Fassung» sind wir dank des Briefes von Kantonsarchivar J. C. Benziger einigermaßen im Bild. Unklar ist allerdings, wie er in den Nachlass von Landammann Zay gekommen ist. Bei der «Reding-Fassung» handelt es sich möglicherweise um die Bände, die in der Bibliothek der Bürgergesellschaft aufbewahrt worden sind. Von dort könnten sie in den Besitz von Landammann Nazar von Reding übergegangen sein; denkbar ist, dass nach Schibigs Tod dessen Büchernachlass unter seine Freunde aufgeteilt worden ist. Dass Nazar von Reding drei Bände dieses Lexikons besessen hat, wissen wir von Felix Donat Kyd, der sie von Nazar von Reding ausgeliehen, abgeschrieben und anschliessend wieder zurückgebracht hat. Demgegenüber ist der Weg des Bandes, der die Stichwörter

⁶⁵ Auf die Hintergründe kann hier nur rudimentär eingegangen werden. Die Stichworte lauten Kantonstrennung, Küssnacher Zug, Besetzung des Kantons durch Tagsatzungstruppen, Ausarbeitung einer neuen Verfassung, Wiedervereinigung des Kantons Schwyz, Wahl des «Winterlandammanns» Nazar von Reding und konservative Machtübernahme im Frühling 1834. Meyerhans Andreas, Der Kanton Schwyz von 1798 bis 1848. Der Weg in den Sonderbund, Schwyz 1998 (Schwyzer Hefte, Band 72), 45–63.

«Schlipfe» bis zum Schluss des Alphabets enthält, völlig unklar. Aufgrund des äusseren Erscheinungsbildes passt er zu den «Reding Schibig-Bänden». Allerdings gelangte er nicht in den Besitz von Nazar von Reding, denn Felix Donat Kyd hat lediglich drei Bände (Aa bis Schlachten) kopieren können. Am 22. November 1859 hat Kyd den fehlenden Band gesehen und sofort gekauft. Leider hat er nicht festgehalten, wo und von wem er ihn erwerben konnte.

Wann Schibig sein Lexikon verfasst hat, wissen wir nicht mit letzter Gewissheit. Dank den Hinweisen, die sich im Text finden lassen, lässt sich der Zeitpunkt wenigstens einigermaßen bestimmen. Die «Reding-Fassung» hat er in den Jahren 1830 und 1831 geschrieben. Beim Stichwort «Aufruhr» steht der folgende Satz: «*Als ich im Frühjahr 1830 obiges niederschrieb, glaubte ich den 14. November 1831 wohl nicht...*»,⁶⁶ beim Stichwort «Brücken»: «*Die erste hinter dem Frauenkloster, welche am 9. August 1831...*»⁶⁷ und beim Stichwort «Faßnacht»: «*Und heute als den 17 Herbstmonat 1831...*»⁶⁸. Ende 1831 oder anfangs 1832 hat Schibig die «Reding-Fassung» als abgeschlossen betrachtet. Die «Staatsarchiv-Fassung» hat er entweder zu diesem Zeitpunkt oder etwas später geschrieben. Diese Beurteilung lässt sich durch mehrere Indizien begründen. Erstens findet sich in der «Reding-Fassung» beim Stichwort «Aufruhr» das Datum vom 14. November 1831 als Fussnote nachgetragen, in der «Staatsarchiv-Fassung» ist es Bestandteil des Textes. Zweitens kommen Datumsangaben der Jahre 1832 und 1833 nur in der «Staatsarchiv-Fassung» vor.⁶⁹ Drittens ist die «Staatsarchiv-Fassung» umfangreicher. Schibig hat die Listen von Kaplänen und Pfarrherren nur in diesem Exemplar festgehalten. Dazu kommen weitere Ergänzungen und Korrekturen. Viertens schliesslich weist ein Satz beim Stichwort «Allmeindgerichte» darauf hin, dass die «Staatsarchiv-Fassung» bis November 1833 aktualisiert wurde. Der Text in den beiden Fassungen unterscheidet sich nur durch einen einzigen, allerdings entscheidenden Satz: «*Allein durch die neue Verfassung wurde dieses Gericht in eine Verwaltung umgeändert.*»⁷⁰ Ein scheinbarer Widerspruch ergibt sich zur Feststellung, dass diese Fassung die Vorlage für den geplanten Druck gebildet habe. Die Erklärung liegt im Umstand begründet, dass Schibig seinen Text auf Bögen geschrieben habe, die erst später zu einem Buch zusammengebunden wurden. Einer oder mehrerer Bögen wurden dem Drucker geliefert, in der Zwischenzeit konnte Schibig weiterschreiben. Weil die «Staatsarchiv-Fassung» die überarbeitete Version enthält, bildet sie die Grundlage der vorliegenden Edition der

Buchstaben A bis K. Vom Buchstaben L bis zum Schluss stellt sich das Auswahlproblem nicht mehr, denn diese Stichwörter sind nur in einer Fassung geschrieben worden.

Im 5. Band der Sammlung Kyd findet sich ein beträchtlicher Teil von Schibigs Werk.⁷¹ Eine stichprobenweise Überprüfung von Stichwörtern im Originalmanuskript und in der Kyd-Abschrift ergibt, dass einige Stichwörter praktisch ohne Änderungen abgeschrieben wurden, bei andern sind grosse Änderungen (das heisst starke Kürzungen) festzustellen. Einige Stichwörter fehlen vollständig. Felix Donat Kyd hat einige Passagen selber kopiert, andere Teile hat er abschreiben lassen.⁷²

Das Druckverbot der Schwyzer Obrigkeit

Angesichts der Kleinräumigkeit von Schwyz und des vielfältigen Wirkens von Frühmesser Schibig in der Öffentlichkeit waren seine politischen Absichten der Obrigkeit

⁶⁶ «Reding-Fassung», 1. Teil, 57; in der «Staatsarchiv-Fassung» findet sich der Satz auf Seite 41.

⁶⁷ «Reding-Fassung», 1. Teil, 118; in der «Staatsarchiv-Fassung» findet sich der Satz auf Seite 84.

⁶⁸ «Reding-Fassung», 1. Teil, 230; in der «Staatsarchiv-Fassung» findet sich der Satz auf Seite 157.

⁶⁹ «Peter Bombacher starb in Menzingen den 8 Jänner 1832 als Schulherr daselbst.» (Stichwort Alpthal, 8); «Ferners eine erst 1832 erschienene Beschreibung des gedachten Seewerbades.» (Stichwort Bad, 42); «Die Bevölkerung des Kantons Schwyz ist nach der neuesten Zählung von 1833 = 38,332 Seelen...» (Stichwort Bevölkerung, 68) und «Wir wollen Freyheit; so ruft der trefliche Redner auf Sempachs Schlachtfelde den ölf Heumonats 1832.» (Stichwort Freyheitsbaum, 175).

⁷⁰ Das Oberallmeindgericht wurde an der Oberallmeindgemeinde vom 24. November 1833 durch den Verwaltungsrat der Oberallmeind abgelöst. Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager. Der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Schwyz 1999, 335.

⁷¹ STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd. 5, 23–457.

⁷² Am Schluss der Abschrift findet sich der folgende Satz: «*Bis daher ließ ich Felix Donat Kyd diese Copia durch Anton Linggi Sohn in Brunnen abschreiben.*» STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd. 5, 456.

Vom Stichwort St. Adrian (23) bis Hilfeleistungen (136) lässt sich weitgehend die Handschrift von Felix Donat Kyd feststellen, mitten im Stichwort Hilfeleistungen wechselt die Handschrift und bleibt bis zum Ende des Stichwortes Küssnacht (317) die gleiche. Aufgrund des Vergleichs lässt sie sich als die von Anton Linggi identifizieren. Den Teil von Lachen bis zu Landeshauptmann hat Felix Donat Kyd selber abgeschrieben, mitten im Stichwort Landeshauptmann wechselt die Handschrift, es folgt die Handschrift von Anton Linggi.

bekannt. Wann sie zum ersten Mal gegen ihn vorgegangen ist, darüber bestehen unterschiedliche Ansichten.⁷³ Sicher ist, dass sie 1832 den Druck von Schibigs Manuskript verhindert hat – das Landratsprotokoll dokumentiert das in aller Deutlichkeit.

In seiner Sitzung vom 18. Februar 1832 wurde die geplante Drucklegung der Arbeit von Augustin Schibig dem Landrat bekannt.⁷⁴ Dieser beschloss eine Prüfung des Manuskripts. In der Folge befasste sich der Landrat mehrfach damit, am Schluss folgte das Druckverbot.

«Vor hoch. w. Kantonsrath [sic!] den 28. Juni 1832:

HrH. Siebner AufderMaur meldet, er habe gestern etwelche Bögen von Hr. Frühmesser Schibigs-Werk gelesen worin nebst andern wichtigen Unrichtigkeiten, die Marchung zwischen dem Kanton Uri und dem unserigen sich befinden und daher zu wünschen sey, daß dasselbe unterbleibe oder einer Commission das Manuscript zur Prüfung unterlegt werde.

Erkennt: es solle die früher bestellten Censoren als Tit. Landamman Jütz und der Hochwürdige Herr Commissar und Pfarrer Suter und der Hochg. Hr. Siebner Stiger neuerdings ersucht und beauftragt seyn, das Manuscript des Hochw. Hrn. Frühmeß. Schibig unverzüglich zu Handen zu fordern, das selbe durchzusehen und diejenigen Stellen welche Unrichtiges – Anstößig und zum Druck keine Eignung enthalten zu bezeichnen und den Hr. Frühmeß. Schibig darauf aufmerksam gemacht und sollten solches keinen Verfang finden,

sodann dem Buchdrucker Kälin zu befehlen den Druck zu unterlassen. Da aber der Tit. Hr. Landm. Jütz gegründete Ursachen angegeben, diese Censur nicht zu machen, so solle in diesem Fall Herr Rathshr. Holdener, solche übernehmen, ernennet seyn.»⁷⁵

«Vor hochw. GG Landrath den 28ten Juni 1832:

Wurde erkannt:

Die bereits früher erwählten Censoren in den Personen des Hochwden. Hochgelehrten Hrn. Commissar und Pfarrherrn Suter, und statt Tit. Hr. Landm. Jütz, welcher nachträglich seine Gründe anbrachte, warum er sich mit dieser Censurarbeit nicht befaßen könne, Hr. Rathshr. Holdener und Hr. Siebner Stiger sollen beauftragt seyn, das Manuscript des Hochw. Hr. Frühmesser Schibig unverzüglich zu handen zu fordern, das selbe durchzusehen und diejenigen Stellen welche unrichtig und anstößig und zum Druck sich nicht geeignet finden, zu bezeichnen und den Hochwden. Hr. Frühmesser Schibig darauf aufmerksam machen, als er selbe theils berichtigen theils aus[zu]lasse, sollte solches nicht befolgt werden wollen, so solle dem Buchdrucker Kälin untersagt seyn, den Druck fortzusetzen. und falls Hr. Frühmesser sich begeben(?) lassen sollte, dieses Werk dennoch andern Orts abdrucken zu lassen, so behalten sich unsere Gnädigen Herren die weitere Verfügung vor.

Da der hochg. hochwohlgeb. Herr Landammann Jütz nachträgliche Gründe angebracht, durch welche dargethan

⁷³ Dominik Styger hat in seiner Arbeit über die Beisassen festgehalten, dass Professor Melchior Tschümperlin und Frühmesser Schibig am 31. März 1830 vom Landrat ermahnt worden seien, sie sollten sich in Zukunft nicht mehr so stark in weltliche Sachen einmischen (Styger Dominik, Die Beisassen des Landes Schwyz, Schwyz 1914, 389). Max Bauer, der sich in seiner Dissertation (Bauer Max, Die politische Presse und ihre Verhältnisse im Kanton Schwyz. Von den Anfängen bis 1850, in: MHVS 67 (1975), 1–187) auch mit dem Werk von Frühmesser Schibig und dem Druckverbot der Schwyzer Obrigkeit befasst hat (S. 20–21), hat die Belegstelle von Dominik Styger übernommen. Die Überprüfung im Landratsprotokoll (STASZ, cod. 485 [Landratsprotokolle 1830], 75–78) fördert allerdings einen andern Tatbestand zu Tage. Neben Professor Melchior Tschümperlin ist Frühmesser Augustin Hubli im Iberg vom Landrat ermahnt worden. Es scheint, dass Dominik Styger Frühmesser Augustin Schibig mit Frühmesser Augustin Hubli verwechselt hat. Das legt den Schluss nahe, dass Schibig nicht 1830, sondern 1832 von der Obrigkeit im Zusammenhang mit der geplanten Veröffentlichung des Manuskripts unter Druck gesetzt worden ist.

⁷⁴ «Vor w.w. Landrath den 18. Februar 1832.
Rathshr. Büler will, dass das Werk von Frühmesser Schibig, so durch Ankündigung bekant worden, soll recensirt werden.

Erkennt, es sollen hiezu Ausschüße ernennet werden, diese Arbeit wegen allfälligen Anstößigkeiten gegen Regierung etc. vor Bewilligung zum Druck zu untersuchen. Wozu ausgeschoßen worden: Hochwü. Herr Commissar Suter, Herr Landammann Jütz, Siebner Stiger.»

STASZ, cod. 500, [Landratsprotokolle 1832, Januar – 1833, August], 40.

«Den hochwohlgebornen, hochgeachteten Herren Herren Amts-Statthalter Abyberg und Rath hohen Standes Schwiz in Schwiz, per Express.

Vor ww. Landrath den 18. Febr. 1832.

Es geschieht die Anzeige, dass auf eine Beschreibung des Cantons Schwyz, herausgegeben von Sr. Hochw. Hrn. Frühmesser Aug. Schibig, Subscriptionen aufgenommen werden und falls sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten ergeben, dieses Werk dem Druck übergeben wolle und bemerkte, dass vielleicht nothwendig seyn dürfte, dass dieses Werk vor seiner Auflage und Aushingabe untersucht, geprüft und von allfälligen Anstößigkeiten gegen Regierung und Volk etc. gereinigt werden.

Erkennt: Es sollen Tit. Hochgeacht. Land. Jütz, Hochw. Hr. Commissar und Pfarrer Suter und der Hochg. Hr. Siebner Styger ersucht und beauftragt seyn, dieses benannte Werk, bevor selbes zum Druck befördert wird, zu rezensieren.»

STASZ, cod. 500, 41 (auf separatem Einlageblatt).

⁷⁵ STASZ, cod. 500, 173.

werden, daß derselbe sich mit dieser Censurarbeit nicht be-
faßen könne, so wurde an dessen Stelle Tit. Hr. Rathsherr
Holdener als Censor bestimmt.

*Kanzley des Kantons Schwyz*⁷⁶

«Vor ww. Landrath den 7 July 1832:

Wegen Hr. Frühmeßer Schibigs Werk wovon ein Theil auf
die Kanzlei gelegt worden wird Tit. Hr. Amts Statthalter
ersucht mit Hrn. Commissar Rücksprache zu nehmen, wie es
mit der Censur stehe.»⁷⁷

«Vor ww. Landrath den 21 July 1832:

Hr. Frühmeßer Schibig verlangt einen Theil des hinter der
Kanzlei liegenden Manuscripts von seinem Werke zu seinen
Handen. Erkennt: da hierüber vom ges. Landrath verfügt
worden, solle von dieser Behörde aus nicht eingetreten wer-
den.»⁷⁸

«Hr. Amtsstatthalter zeigt an, ein Billet von Hr. Früh-
meßer Schibig erhalten zu haben, worinn selber die auf die
Kanzlei gelegten Bögen zurück begehrt. Er wolle sein topogra-
phisches Werk in die Lesebibliothek legen. Wenn er sich er-
klärt, daß er solches nicht drucken lassen wolle, solls ihm hin-
aus gegeben werden.»⁷⁹

«Vor ww. Ges. Landrath den 6ten 8bre 1832:

Tit. Hr. Amtsstatthalter zeigt an, ein Billet von Hochw.
Hr. Frühmeßer Schibig erhalten zu haben; womit selber die
auf die Kanzlei liegenden Bögen s. Werkes zurück verlange,
und selbe als ein topographisches Werk in die Lesebibliothek zu
legen. Erkennt: wenn er sich bei Tit. Hr. ASt. [Tit. Herrn
Amtsstatthalter] erklärt, daß er solches nicht drucken lassen
wolle, solls ihm hinaus gegeben werden. Den 12 Oktober
bestellte ihm auf Ansuchen Tit. Hr. Asthlt die Bögen.»⁸⁰

Allerdings waren nicht nur die monierten «wichtigen
Unrichtigkeiten» für diesen Zensureingriff verantwortlich,
das zeitgeschichtliche Umfeld und die Person des Autors
spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle. 1832 trat die vor-
übergehende Kantonstrennung in eine entscheidende
Phase, die Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäf-
fikon verstanden sich als eigenständiger «Kanton Schwyz
Äusseres Land» (mit wohlwollender Unterstützung der
Tagsatzung), das Alte Land Schwyz wehrte sich dagegen
und hielt am Gedanken eines Kantons fest. Deshalb rea-
gierte die Schwyzer Obrigkeit auf eine unabhängige histo-
rische Kantonsdarstellung übersensibel und betrachtete ein
historisches Werk, das nicht ihren Intentionen entsprach,
als Gefahr. Wenn überhaupt eine historische Darstellung
gewünscht war, dann sollte sie den Standpunkt der
Obrigkeit zum Ausdruck bringen und diesem nicht zuwi-
derlaufen. Zu vermuten ist, dass die Befürchtungen der

Obrigkeit weniger durch die bemängelten Bögen als viel-
mehr durch die Person des Autors motiviert waren; die
Distanz von Augustin Schibig zur konservativen Obrigkeit
war bekannt. Wie bereits oben erwähnt, beschäftigte sich
Schibig Ende 1833 oder anfangs 1834 erneut mit einer
möglichen Drucklegung, die wahrscheinlich aus politi-
schen Gründen nicht realisiert werden konnte.

Vorbilder und Benützer

Über die Unterlagen (Quellen und Darstellungen), die
Schibig konsultiert und verwendet hat, sind wir einerseits
gut im Bild, andererseits wissen wir darüber wenig. Dieser
scheinbare Widerspruch lässt sich leicht auflösen. In sei-
nem Lexikon hat Schibig an manchen Stellen die Quelle
angegeben, so dass wir über die benutzte Literatur infor-
miert sind. Allerdings kennen wir weder den Bestand der
Bibliothek im Pfarrhof Schwyz noch den der Schwyzer
Bibliotheksgesellschaft, deren Bibliothekar Schibig wäh-
rend einigen Jahren war. Deshalb fehlen uns weitergehen-
de Angaben, die über die angeführten Werke hinausgehen.
Über die Kontakte zu Pfarrer Thomas Fassbind, dem Ver-
fasser der Religionsgeschichte und der Profangeschichte
von Schwyz (und ausgezeichneten Kenner der Schwyzer
Geschichte), können wir nur Vermutungen anstellen. Es
steht fest, dass Schibig Texte von Fassbind gekannt hat. So
vermerkt er beim Stichwort «Brochburg»: laut Schriften
von Pfarrer Fassbind. Allerdings wissen wir nicht, wie
intensiv diese Kontakte und Kenntnisse waren. Es ist bei-
spielsweise bei den Ausführungen über die Engelberger
Äbte vorstellbar, dass Schibig Unterlagen von Pfarrer Fas-
sbind benutzt hat, aber wir können es nicht belegen. Pfarrer
Fassbind lebte von Weihnachten 1799 bis anfangs Juli
1800 als Verbannter im Kloster Engelberg; diese Strafe
hatte das Kantonsgericht Waldstätten wegen aufrühreri-
schem Verhalten ausgesprochen.

Wir wissen, dass Schibig Unterlagen im Archiv von
Schwyz eingesehen hat. Besonders deutlich ist das beim
Artikel über die Beisässen zu ersehen, denn hier führt Schi-

⁷⁶ STASZ, cod. 500, 173 (auf separatem Einlageblatt).

⁷⁷ STASZ, cod. 500, 182.

⁷⁸ STASZ, cod. 500, 199.

⁷⁹ STASZ, cod. 500, eingeleger Zettel zwischen den Seiten 204 und 205.

⁸⁰ STASZ, cod. 500, 247.

big Belegstellen aus Ratsprotokollen und Landsgemeindeprotokollen an. Die Urkundensammlung war ihm ebenfalls bekannt, bei den Ausführungen über den Kirchenbann verwendet er eine Passage aus dem Freiheitsbrief von 1240. Die Chronik des Obervogts Reding, die nicht publiziert ist, hat er ebenfalls benutzt. Von den veröffentlichten Werken bildete das Leu-Lexikon die wichtigste Quelle, ihm entnahm er eine Fülle von Informationen (z. B. beim Artikel Bollenz). Auf weitere Bücher und/oder ihre Verfasser hat er in seinem Manuskript hingewiesen: Johannes von Müller; Diebold Schilling; Renwart Cysat; Lang, Theologischer Grundriss; Chronik des Johannes von Winterthur; Zay, Geschichte von Goldau; Meyer, Handbuch zur Schweizergeschichte; Ildefons von Arx, St. Galler Geschichte; Zellweger, Geschichte der Appenzeller; Michael Stettler, Schweizer Chronik; Scheuchzer, Naturgeschichte und Faesi, Erdbeschreibung.

Schibig hat auch Zeitungen als Informationsmedium genutzt. In den politisch unruhigen frühen 1830er Jahren hat er eine beträchtliche Anzahl von Zeitungsberichten abgeschrieben, die sich mit den Vorgängen im Kanton Schwyz befassten. Da diese Artikel aktuellen Fragestellungen gewidmet waren, haben sie direkt kaum Eingang in das Lexikon gefunden. Trotzdem ist es aufschlussreich, dass Schibig ausserkantonale liberale Zeitungen nicht nur gelesen, sondern mittels Abschriften aufbewahrt hat.

Weil die Darstellung von Augustin Schibig Manuskript geblieben und nicht im Druck erschienen ist, hat seine «Topographisch-historisch-statistische Beschreibung des Landes Schwyz» nur wenig Beachtung gefunden. Auch die Abschrift durch Felix Donat Kyd hat daran kaum etwas

geändert; Kyds Manuskriptbände sind nicht gedruckt worden. Immerhin hat Augustin Schibigs Arbeit Eingang gefunden in eines der wichtigsten Werke über den Kanton Schwyz aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in die Kantonsbeschreibung durch Gerold Meyer von Knonau: *«Der Verfasser dankt den vielfach verdienten Männern, die ihn mit zahlreichen Notizen unterstützten, die ihm unzugänglich geblieben wären, und wenn er dieselben hier nicht nennt, so geschieht es nur, weil er weiss, dass sie selbst diess nicht wünschen. Gleichwohl kann er, obgleich er auch da vielleicht gegen den Wunsch und die Bescheidenheit eines von ihm geachteten Mannes verstösst, nicht unterlassen, dem Herrn Spitalpfarrer Augustin Schibig in Schwyz öffentlich dafür zu danken, dass er ihm seine handschriftliche historisch-topographische Arbeit über den Kanton Schwyz auf die freundschaftlichste Weise zur Benutzung überliess.»*⁸¹

Die Bedeutung dieses Werkes

Dem historiographischen Werk von Augustin Schibig kommt in mehrfacher Weise grosse Bedeutung zu. Es handelt sich, wie bereits formuliert, um eines der wenigen historiographischen Werke über den Kanton Schwyz aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wegen der lexikonartigen Darstellung ergibt sich keine in sich geschlossene Gesamtdarstellung der Geschichte des Kantons Schwyz, sondern es entsteht ein mosaikartiges Bild. Dabei decken die Steinchen verschiedene Aspekte ab: von der Geschichte über das Brauchtum und die Natur bis zur Wirtschaft; recht breiten Raum nimmt auch die Beschreibung der Ortschaften ein. Gerade darin liegt ein grosser Reiz und eine beträchtliche Faszination. In diesem lexikonartigen Vorgehen kommt die aufklärerische Überzeugung von Augustin Schibig deutlich zum Ausdruck, die Verbindungen zur Schule und zur Bibliothek haben den Plan zur Abfassung dieses Werkes gefördert. Eine besondere Bedeutung kommt dem Werk von Schibig auch wegen dessen politischen Überzeugungen zu. Er zählte den fortschrittlichen liberalen Menschen in Schwyz und geriet deshalb, wie schon ausgeführt, des öfteren in Konflikt mit der tonangebenden konservativen Regierung. Seine Aufzeichnungen sind darum vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund ebenfalls aufschlussreich. Letztlich geht es auch um die «Ehrenrettung» von Augustin Schibig als Geschichtsschreiber. Diese Leistung ist bis heute einem breiteren Publikum kaum bekannt. In einer kommentierten Darstellung der Schwyzer Geschichtsschreiber fehlt sein Name.⁸²

⁸¹ Meyer von Knonau Gerold, Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Flecken, Dörfer, so wie der Burgen und Klöster; nebst Anweisung denselben auf die genussvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende, St. Gallen und Bern 1835, 3. Dieser Hinweis belegt, dass sich Willy Keller geirrt hat, als er Fassbinds Werk als Quelle für Gerold Meyer von Knonaus Werk bezeichnet hat. Keller Willy, Geschichtsschreibung im Lande Schwyz von Rudolf von Radegg bis heute, in: MHVS 70 (1978), XXII. Demgegenüber ist in andern Beiträgen über Augustin Schibig die Verbindung zu Gerold Meyer von Knonau dargestellt worden: Dettling Martin, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860, 253; Castell A., Einiges aus der Schulgeschichte Rickenbachs, in: BdU, Nr. 4, 14. 1. 1949, 1; Artikel eines unbekannten Einsenders über die Jahresversammlung des historischen Vereins der V Orte anno 1855 in Schwyz, in: Der schweizerische Erzähler, Nr. 50, 8. 12. 1855, 396.

⁸² Keller Willy, Geschichtsschreibung, in: MHVS 70 (1978), XI–XXVII.

Der Kanton Schwyz aus der Sicht von Heinrich Zschokke

In der Darstellung von Frühmesser Augustin Schibig herrscht die Innensicht vor; es schreibt ein Schwyzer, der mit den Verhältnissen bestens vertraut ist. Aus diesem Grund interessiert zum bessern Verständnis die Aussensicht besonders. Aus der Vielzahl von Reisebeschreibungen wurde der Text von Heinrich Zschokke «Die klassischen Stellen der Schweiz», erstmals 1836 erschienen, ausgewählt. Heinrich Zschokke kannte Schwyz und allgemein die Gegend am Vierwaldstättersee gut, hatte er doch 1799/1800 als helvetischer Regierungskommissär in Nidwalden und im Kanton Waldstätten gewirkt. Ebenso hatte er sich in mehreren Werken mit der Innerschweizer Geschichte befasst: «Geschichte vom Untergang und Kampf der schweizerischen Bergkantone» (1801), «Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung» (1803–1805) und «Des Schweizerlands Geschichte» (1822). Aufgrund seiner politischen Überzeugungen stand er Schwyz reserviert gegenüber, trotzdem hat er sich 1799 engagiert um die Linderung des grossen Elends in der Innerschweiz bemüht. Seine wohlwollend-kritischen Betrachtungen über Schwyz bilden eine reizvolle Ergänzung zu Frühmesser Schibigs Ausführungen.

«Doch nicht eigentlich der Flecken Schwytz, sondern das ganze Ländchen, diese republikanische Antike, kaum größer, als 22 Geviertmeilen mit etwa 38,000 Einwohnern, ist eine Merkwürdigkeit der Schweiz. Am Fuße der Hochalpen dehnt es sich, mit seinen Bergreihen und Thälern, zwischen dem Waldstätter-, Zuger- und Züricher-See aus. Ich sage nichts von seinen landschaftlichen Schönheiten. Sie sind genug gepriesen, besungen und konterfeit. Sie bilden einen idyllischen Epos. Hier ist kein betäubender Wechsel von Ueberraschungen; kein Gebirgskamm, der sich so hoch in den Himmel erhebt, bis seine Felsengrathe im ewigen Eis erstarren. Das Liebliche paart sich mit dem Großartigen in sanften Uebergängen, fast künstlerisch geordnet. Zwischen Wildbächen und Obsthainen, Blumenfluren und Felsen, Alpentriften und Hüttenärten, freundliches Wohnen eines biedereren, stämmigen, heitern Völkchens.

Ich will lieber von diesem reden. Es lebt bekanntlich von Wiesenbau, Alpenwirthschaft, Viehzucht; damit wird freilich kein Uebermaaß des Reichthums geerntet; aber auch kein Unmaaß der Armuth verbreitet. Beide erblickt man hier allenfalls im Wallfahrtsort Einsiedeln beisammen. Im Allgemeinen besitzt jede der ländlichen Haushaltungen ohngefähr

soviel Eigenthum, als für des Leibes Nahrung und Nothdurft hinreicht. Und viel ist da nicht vonnöthen, wo man sich am Unentbehrlichen genügen läßt. Wohnungen der Menschen und Ställe des Viehs, sind, wie im Gebirg überall, von Baumstämmen des nächsten Waldes zusammengefügt; von innen vertäfelt, oft zierlich, meistens reinlich; die Schindeldächer mit großen Steinen gehörig belastet, damit sie kein Sturmwind entführe. Brod, Fleisch oder Wein erscheinen im Jahre selten auf dem Tische. Man fühlt sich auch bei Most, Milch und Quellwasser, Kartoffeln, gedörrtem Obst, Käse und ähnlicher Kost, gesund und wohlgemuth, welche der Garten, das Feld und die Heerde liefern. Vom ersparten Gewinn der Arbeit wird das Gewand, das Haus- und Küchengeräth auf benachbarten Märkten eingekauft, wenn man es in Wintertagen nicht selber bereiten kann. Die Städte Luzern, Zug und Zürich versorgen den Reichern mit dem, was, bei einfacher Lebensart, den Minderbemittelten überflüssig dünkt.

Hier muss man, so wenig, als in andern Hirtenländern, Künstler und Handwerker suchen, ausser den wenigen, die man nirgends vermissen kann. Nicht einmahl der Schuster wird zu viel in Anspruch genommen. Der Hirt wandelt, mit Halbstrümpfen und nackten Füßen, auf hölzernen Sohlen, die er selber schnitzt und mit angenagelten Riemen trägt. Ein Hirtenhemd von Hanf, hinten mit einer Kapuzze, gleich einer Kapuzinerkutte, bedeckt ihn im Sommer bis zu den Hüften und den kurzen Hosen. Große Fabriken giebt es nicht. Nur in Gersau Seidenmanufacturen; aber dieser kleine Flecken gehört erst seit 30 Jahren zum Kanton Schwytz. ...

Wer das Schwytzervolk kennt, muß es lieb gewinnen. Roh, aber gutherzig, kirchlichstreng, aber fröhlichen Gemüths, unwissend aber rechtlich und wohlwollend, ist es auf seine Unabhängigkeit stolz, und für seine gewohnte Freiheit, oder vielmehr seine freie Gewohnheit, muthvoll, tapfer und unternehmend bis zur Vermessenheit, und wild bis zur Grausamkeit. Es gleicht seinen Waldströmen, die keiner Menschenkunst dienstbar seyn, keine Wiesen wässern, keine Mühlgewerbe treiben wollen, sondern mit durchsichtigen Wellen gaukelnd um bemoosete Felstrümmer tanzen. Aber unter Gewittergüssen erheben sie sich zornig; donnern dem Donner des Himmels entgegen; reißen Steinmassen vom Gebirg, Baumstämme vom Wald ab, und vernichten in der Wuth, mit Schlamm und Schutt, auf ein Jahrhundert die blühenden Gefilde, von denen sie umkränzt waren.

Wenn man unter diesen gutmüthigen, frommen frischen und frohen Leuten lebt, die aber doch in Haltung und Geberde den republikanischen Trotz nicht ganz verläugnen, sollte man kaum glauben, daß sie so allgemeiner, fürchterlicher Auf-

wallungen fähig wären, wie ihre Geschichte von ältern und neuen Zeiten erzählt. Allein jede Bedrohung, jede Störung ihrer herkömmlichen Zustände wird, Bedrohung und Störung des Lebens selber, für sie. Sich ungebunden in dem engen, armen Raum des väterlichen Erbes regen und bewegen zu können, ist das unbedingte Bedürfniß ihrer Selbsterhaltung.

Darum besteht unter ihnen Allen staatsbürgerliche Rechtsgleichheit. Der gesunde Menschenverstand sagt ihnen, daß, wie in der häuslichen, so in der Staatsfamilie, einer soviel Recht habe, soviel sey und gelte, als der andere. Der gesunde Menschenverstand sagt ihnen, daß die Ungleichheit der Natur- und Glücksgaben etwas ganz Verschiedenes von erkünstelter Ungleichheit der Rechte sey. Darum mögen sie keine andre Gesetze und Landesvorsteher, als die sie sich selbst machen; keine Abgaben zahlen, als freiwillige, vom sparsam zugemessenen Ueberfluß; keine Einmischung von Fremden in ihre innern Angelegenheiten, weil, wer nicht Eingeborner ist, ihr Bedürfniß nicht mitfühlt. Darum gewähren sie keinem Ausländer das Bürgerrecht unter sich; nur ungern andern Eidsgenossen Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung in dem kleinen Gebiet; sogar Priestern, die nicht im Lande geboren und erzogen sind, gestattet ein Landesgemeinden Gesetz (v. 1675) keine geistliche Pfründe, «es wäre denn Sach», spricht es: «Daß dergleichen taugliche Priester in unserm Land nit wären.»

So war's seit Jahrhunderten. Dies Völkchen, in seiner altväterlichen Unwissenheit, aber mit ausnehmender Gemüthskraft, hat eigentlich nie andre Freiheit gekannt und genossen, nie andre begehrt, als für seinen materiellen Bedarf. Von jener höhern Freiheit, der geistigen, ohne welche selbst in Monarchien das bürgerliche Leben für civilisierte Nationen Sklaverei scheint, weiß und will es nichts. Daß dies nie ändere, dafür sorgt mit ängstlicher Vorsicht der die Gewissen leitende Priesterstand. Hier, wie in andern katholischen Freistaaten der Alpen, ist die Staatsverfassung von jeher ein wunderliches Gemenge von Demokratie, Hierarchie und Familien-Oligarchie gewesen.

Gebräuche, Uebungen, welche nach und nach gemein wurden, und in Gewohnheit verhärteten, nahmen immer zuletzt Gesetzesrang ein. Es ist für den Beobachter höchst interessant in Haushalt und Leben eines solchen kleinen Hirtenstaats, wie er izt oder sonst beschaffen war, einen Blick zu werfen. Ich will einiges daraus mittheilen. ...

Man sieht daraus, daß die Gesetzgebung des Hirtenlandes höchst einfach und mangelhaft war; den Regierenden und Richtern aber weiten Spielraum und eine Willkühr einräumte, die in ältern und neuern Zeiten gar nicht selten auf empörende

Weise benutzt wurde. Indessen das Volk hielt sich für frei. Unkundig des Bessern, oder in herkömmlicher Unwissenheit unbeholfen zum Bessern, überließ es sich mit vertrauensvoller Kindlichkeit der Leitung seiner «geistlichen und weltlichen Herrn», wenn sie ihm nur nicht zu schlimm mitspielten. Das hat sich in neueren Zeiten nun freilich etwas anders gestaltet. ...

Was das biedre Hirtenvolk damals von ganzem Herzen gern bewilligt hatte, mogte von den regierenden Herrn wohl nur ungern gewährt worden seyn. Es ging damit manches Aemtlein für ihre Familien verloren. Inzwischen ließ sich nichts ändern. Aber (im J. 1815) nach dem Sturz Napoleons, steuerte die Aristokratie wieder, wie in den übrigen Kantonen, auch in Schwytz den alten Zuständen entgegen. Man machte langsam und vorsichtig die ehemaligen Vorrechte des altgefreiten Landes über die sechs andern Bezirke geltend. Diese verlangten vergebens und jahrelang eine bestimmte Landesverfassung. Sie ward immer verheißen doch, unter schlaudem Zögern, nie ins Werk gesetzt. Da erschien das Jahr 1830, in welchem die Mehrheit der Kantone ihre Staatsgrundgesetze verbesserten. Als die Herrn zu Schwytz beharrlich zauderten, das Begehren der sechs «äußern Bezirke» zu erfüllen, trennten sich diese, nach vielen Unterhandlungen und vergeblichen Vermittlungsversuchen der Tagsatzung, als ein eignes Gemeinwesen, vom altgefreiten Bezirk. Doch die Trennung dauerte nicht lange. Denn als die in der Schweiz zerstreute aristokratische Parthei, zur Wiedereroberung ihrer angemessenen Herrlichkeit, im Jahre 1833 sogar Bürgerkrieg versuchen und nicht an die eigne Ohnmacht glauben wollte; als vom Flecken Schwytz aus sogar ein schlechtbewaffneter Haufe von 600 Menschen den Angriff gegen die äußern Bezirke begann, stellte die Tagsatzung plötzlich, ohne Blutvergießen, Ruhe und Ordnung her, indem sie eine Truppenmacht von 10,000 Mann ins Land schickte. Dann wurde die Trennung aufgehoben, und das Ländchen ist wieder, unter selbstgegebener Verfassung, eine ungetheilte Republik.

Diese Verfassung, wie einfach und den Verhältnissen des kleinen Gebiets angemessen sie auch seyn mag, enthält aber Grundsätze, die das volle Gegentheil der ehemaligen sind. Sie bringen nothwendig ein andres Leben, einen andern Geist in den engen Alpenstaat und durch ihn wahrscheinlich auch in die übrigen Berg- und Waldekantone, früher oder später.

Wenn Bürger einer Monarchie diese Grundsätze lesen, welche solches Wunder wirken sollen, werden sie lächeln müssen; denn in guten Monarchien bestehn die darin gegebenen Freiheiten längst für alle Unterthanen. Sie werden erstaunen, daß es nöthig war, erst solche Grundsätze feierlich zu erklären und durch eine Constitution in einem Lande zu beurkunden, wel-

ches man immer für eine Demokratie, für die uralte Wiege der Freiheit, zu halten gewohnt war. Aber man lernt daraus, welch eine Bewandniß es mit den ehemaligen schweizerischen Republiken hatte, die man pries, ohne von ihnen mehr, als ihre äußere Vergoldung zu kennen.

Die Souveränität des Volks im Kanton Schwytz thut sich, wie seit einem halben Jahrtausend, zwar auch izzt noch, durch die versammelte Landsgemeinde kund; aber nicht mehr eini-ge Abtheilungen des Volks, sondern alle Staatsbürger haben nun Recht, dabei zu erscheinen; denn alle genießen gleiche staatsbürgerliche Rechte und alle sind vor dem Gesez einander gleich. Jeder kann sich nun in einer Gemeinde niederlassen, wo er will, und Handel und Gewerbe treiben, wie der eingeborne; übt sein politisches Bürgerrecht aus, wo er wohnt, und kann vor Gericht treten, ohne von einer Behörde daran gehindert zu werden. Die freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist gewährleistet, (wirklich bestehn nun schon thätige Druckerpressen zu Schwytz, wie zu Einsiedeln). Die vollziehende und richterliche Gewalt ist getrennt; kein verfassungswidriges Gericht darf mehr aufgestellt werden. Klöster stehn in jeder Beziehung unter Aufsicht des Staats; sind im Handel und Gewerbe auf die Erzeugnisse ihrer Güter und den damit verbundnen Viehstand beschränkt; dürfen auf keine Weise ihr Grundeigenthum vergrößern und müssen dennoch zu den Staatslasten, verhältnißmäßig wie andere Bürger beisteuern.

Was ist nun in dem Allen Außerordentliches? – wird man fragen. Das Außerordenliche liegt darin, daß es Mühe, ja beinahe Bürgerblut, kostete, in einem sogenannten Freistaat den Genossen desselben Rechte zu verschaffen, deren sich die Unterthanen weiser Fürsten längst erfreuten!⁸³

Hinweise zur Edition

Der Text wird formal bearbeitet, Erklärungen beschränken sich dagegen auf ein Minimum. Diese Vorgehensweise wird mit einem Beispiel erläutert. Schibig hat eine Reihe von Listen geschrieben, z. B. über Äbte, Bischöfe und Schwyzer Landammänner. Wir haben uns entschlossen, diese Listen unverändert zu publizieren, obwohl wir wissen, dass sie teilweise ungenau sind. Allerdings entsprechen sie dem damaligen Stand des Wissens und Schibigs Quellenkenntnissen. Wir verzichten auf eine kritische Behandlung dieser Listen, denn zur Überprüfung gibt es einschlägige Nachschlagewerke wie die «Helvetia Sacra» oder das Verzeichnis der Landammänner des Standes Schwyz, zusammengestellt von Johann Baptist Kälin.

Die Editionsgrundsätze:

1. Grundsätzlich erfolgt eine buchstabengetreue Transkription. Ausnahmen bilden $\ddot{y} = y$, J und I sind unterschieden je nach ihrem vokalischem bzw. konsonantischen Wert.
2. Satzanfänge und Eigennamen werden immer gross geschrieben.
3. Randanmerkungen und Einfügungen werden ohne Hinweise in den Text eingearbeitet.
4. Von Schibig zitierte, ältere Texte werden ohne Vereinheitlichung oder Veränderung buchstabengetreu übernommen.
5. Offensichtliche Verschreibungen werden stillschweigend korrigiert.
6. Unpaginierte Seiten oder Einschübe mit eigener Paginierung sind speziell erwähnt.
7. Abkürzungen werden stillschweigend ausgeschrieben, ausgenommen sind hl., St., A°, Bd., fol., S./p., sel., Titl./titl. und abgekürzte Vornamen. Bei den Münzen werden die drei gebräuchlichsten abgekürzt verwendet: Gl. = Gulden, Sch. = Schilling, A. = Angster, die andern werden ausgeschrieben.
8. Die Verdoppelung der Konsonanten m und n wird aufgelöst.
9. Interpunktionen werden im Prinzip übernommen. Anpassungen erfolgen nur zur Erleichterung des Verständnisses.
10. Die Klammern bedeuten:
 - () = runde Klammern entsprechen Klammern im Manuskript.
 - < > = zwischen spitzen Klammern stehen im Original durchgestrichene Sätze, die für den heutigen Leser materiell interessant sind.
 - [] = Hinweis auf die Originalpaginierung.

⁸³ Die klassischen Stellen der Schweiz und deren Hauptorte in Originalansichten dargestellt, gezeichnet von Gust. Adolph Müller, auf Stahl gestochen von Henry Winkler und den besten englischen Künstlern. Mit Erläuterungen von Heinrich Zschokke, Karlsruhe und Leipzig 1842 (Nachdruck 1978), 67–68, 69–70, 72–74.